

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile ober deren Raum 75 M, für Verammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

## Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik.

Die drei gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen: der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der Allgemeine freie Angestelltenbund und der Allgemeine Deutsche Beamtenbund, haben eine eingehende Untersuchung auf dem Gebiet der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik und der Gütererzeugung und der Güterverteilung durchgeführt. Das Ergebnis ist unter dem Titel: „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ in einer Denkschrift zusammengefaßt, die demnächst in der Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin, erscheinen wird. Die Denkschrift ist eine Antwort auf das Wirtschaftsprogramm des deutschen Unternehmertums, das der Reichsverband der Deutschen Industrie im Dezember 1925 veröffentlichte. Mit diesem Wirtschaftsprogramm verfolgte das deutsche Unternehmertum eine Beeinflussung der amtlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik im Sinne des Reichsverbandes der Deutschen Industrie. Das Wirtschaftsprogramm des Reichsverbandes, das unter dem Titel: „Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik“ in Zehntausenden von Exemplaren über das ganze Land verbreitet wurde, erklärte bekanntlich die gegenwärtige Krise in der Wirtschaft durch Zertrümmerung der Produktionsgrundlagen infolge des Versailler Vertrages und durch die überspannte Belastung der Wirtschaft. Aus dieser Auffassung heraus bewegten sich die Vorschläge des Reichsverbandes der Deutschen Industrie zur Überwindung der Wirtschaftskrise in Richtung einer Entlastung der Wirtschaft. Insbesondere wurden steuerliche Entlastungen, Abbau der sozialen Fürsorge und durchgreifende Änderungen in der Arbeitszeit- und der Lohnpolitik gefordert.

Das Wirtschaftsprogramm der deutschen Unternehmer ist auf den Kurs der amtlichen Politik nicht ohne Einfluß geblieben. Man betrachte sich nur das Steuerermäßigungsprogramm des gegenwärtigen Finanzministers Dr. Heinhold. Es sieht starke steuerliche Entlastungen für den Besitz, für das Unternehmertum vor, während man an einer genügenden Milderung des Lohnabzuges, durch den man der Gesamtwirtschaft hätte helfen können, vorbeigegangen ist. Daß das deutsche Unternehmertum auch seine Pläne gegen das Tarifrecht, gegen die Lohnhöhe und den Arbeitstag durchzuführen gesonnen ist, beweist besonders die Praxis, die täglich Fälle von Lohnkittaten usw. meldet, die zum Tarifrecht in Widerspruch stehen. Es war deshalb die höchste Zeit, daß dem Treiben der deutschen Industriellen gründlich Einhalt geboten wurde. Die Gegenoffensive der Gewerkschaften setzt mit der Veröffentlichung der „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ ein. Den Forderungen und Vorschlägen der Industrie werden die Forderungen und Vorschläge der Freien Gewerkschaften entgegengesetzt.

Soweit die allgemeine Finanz- und Wirtschaftspolitik in Frage kommt, wird gefordert für:

### a) Dezentrale Finanzpolitik.

Die Ausgabenverteilung der öffentlichen Körperschaften greift so tief in alle Gestaltungen des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens ein, daß es nicht angängig ist, mit der Forderung nach schematischer Sparsamkeit alle notwendigen und dem Fortschritt dienenden Ausgaben abzurufen. Insbesondere ist es notwendig, eine ausreichende Besoldung der Beamten zu erzielen. Weiter ist notwendig: eine angemessene Versorgung der Kriegsoffer, die zur Zeit noch fehlt. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau aller öffentlichen Einrichtungen der sozialen Fürsorge. Die Aufrechterhaltung und der Aufbau des Schulwesens unter Beseitigung der Unzulänglichkeit der höheren Schulen für die minder bemittelten Schichten der Bevölkerung. Ersparungen ermöglichen sich: Durch Vereinfachung der Verwaltung in Richtung auf den Einheitsstaat, durch Befreiung der Länder von den ungerechtfertigten Abfindungen an Fürsten und Fürstfamilien. Durch Ersparnisse am Beamtenapparat der Meeres- und Marineverwaltung, Streichung des Neubaus von Kriegsschiffen, wie überhaupt durch äußerste Einschränkung im Etat des Reichswehrministeriums. Insbesondere wird gefordert: Offenlegung der Steuerlisten, Abbau der Umsatzsteuer, Reform des Einkommensteuertarifs zur Ent-

lastung der untersten Stufen und schärfere steuerliche Erfassung der höheren Einkommen. Volle Verwendung der Hauszinssteuer für den Wohnungsbau.

### b) Tarifgestaltung der Eisenbahn und Post.

Der Forderung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie auf Herabsetzung der Telegraphen- und Fernspreckgebühren der Post schließen sich die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände an. Auch hier gilt, wie bei allen Gebühren, das Prinzip, daß die Rentabilität durch Steigerung des Verkehrs und nicht durch hohe Preise bei eingeschränktem Verkehr erreicht werden soll. Die Finanzgebarung der Reichspost darf bei aller Erwünschtheit der rechnungsmäßigen Trennung der Kontrolle der Reichsbehörden und des Reichstages nicht entzogen werden. Insbesondere sind die Gelder des Postschedverkehres zweckmäßig im Rahmen der Finanzverwaltung anzulegen. Aufgabe der Reichsbahnleitung muß es sein, die Ueberschüsse, wozu sie durch Reparationslasten und die Bestimmung des Reichsbahngesetzes vom 24. August 1924 gezwungen ist, auf dem Wege der Steigerung des Verkehrs zu erzielen, anstatt durch Tarifierungen den Verkehr zum Schaden der Wirtschaft zu hemmen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß Post und Bahn sich den Erfordernissen rationaler Preisgestaltung anpassen müssen, und daß die Verkehrsverwaltungen in ihrer Politik den Grundgedanken verwirklichen sollen, Diener der Gesamtwirtschaft zu sein.

### c) Die sozialen Abgaben.

Die sogenannten sozialen Abgaben dienen dem Schutz der menschlichen Arbeitskraft. Die freigewerkschaftlichen Spitzenverbände lehnen deshalb jeden Rückschritt der Leistungen auf diesem Gebiet ab. Dagegen fordern sie Ausgestaltung der Leistungen der bestehenden Sozialversicherungen und vor allen Dingen schnellste Durchführung einer ausreichenden Arbeitslosenversicherung.

### d) Lohn und Arbeitszeit.

Die Erhöhung des Lohnniveaus ist nicht nur sozial erwünscht, sondern auch als Antrieb zur Rationalisierung unter Voraussetzung der Markterweiterung für die Gesamtwirtschaft dringend notwendig. Deshalb ist zu fordern: Aufrechterhaltung und Ausgestaltung des Tarifsystems, des Tarifrechts und des Schlichtungswesens; gesetzliche Durchführung des Achtstundentages und Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

### e) Bank- und Kreditwesen.

Jede künstliche Neuschöpfung von Krediten ist abzulehnen, da sie preistreibend wirken und bei größerem Umfang die Währung gefährden würde. Durch die Reichsbank, durch die öffentlichen Banken und durch Beeinflussung der Privatbanken ist ein Abbau der Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen und eine planvolle Kreditverteilung anzustreben, bei der die volkswirtschaftliche Nützlichkeit in der Lenkung des Kapitalstroms mehr berücksichtigt wird als bisher.

### f) Handelspolitik.

Der Abbau der internationalen Zollmauern, insbesondere aber der deutschen Zollmauern, ist das Gebot der gegenwärtigen Lage. Es kommt darauf an, sich nicht nur über diese Parole zu verständigen, sondern sie auch, im Gegensatz zur deutschen Zollpolitik des vergangenen Jahres, auf den einzelnen Gebieten ernsthaft zu verwirklichen. Die künftigen Handelsvertragsverhandlungen sind nicht mit dem Ziel der Aufrechterhaltung des eigenen Zolltarifs, sondern mit dem Bestreben nach Abbau des eigenen Zolltarifs zu führen.

Der zweite Teil der Untersuchung ergibt Forderungen und Vorschläge für das Gebiet der Gütererzeugung und der Güterverteilung.

### a) Rationalisierung.

Die Rationalisierung ist notwendig, sie ist nicht nur eine Betriebs-, sondern auch eine Gewerbeaufgabe. Ihr Ziel muß Verbilligung der Produktionskosten und Preise bei gleichzeitiger Erhöhung der Löhne sein. Nur auf dem Wege über diese Steigerung der Massentaufkraft können die arbeitslosen Arbeitnehmer von neuem Beschäftigung finden. Die gegenwärtig oft geübte Methode, die Rationalisierung ohne gleichzeitige Preisverbilligung und Lohnerhöhung durchzuführen, muß die Krise der Ueberproduktion erzeugen. Die Durchführung der Rationalisierung muß unter Mitwirkung der Betriebs- und Wirtschaftsräte und unter Vermittlung sozialer Gärten geschehen. Die Ausbildung der Arbeitskräfte ist zu fördern. Die Auslese der leitenden Kräfte ist von unsachlichen Einflüssen zu befreien.

### b) Konzentration.

Die Konzentration ist kein Selbstzweck, sondern eine ständige Erscheinung in der kapitalistischen Wirtschaft. In engem Zusammenhang mit der Rationalisierung von Gewerben steht in vielen Fällen der Zusammenschluß gleichartiger Unternehmungen. Die freigewerkschaftlichen

Spitzenorganisationen stimmen dem Reichsverband der Deutschen Industrie zu, wenn er hervorhebt, daß das Hauptziel der Konzentration verbilligte Erzeugung und Absatzvermehrung durch Preisdruck sein soll. Da der Konzentrationsprozeß in zahlreichen Fällen zunächst Arbeitslosigkeit erzeugt, können ihn die freien Gewerkschaften nur unter der Voraussetzung einer ausreichenden Erwerbslosenversicherung fördern helfen. Eine Aenderung bestehender Steueretze zum Zweck der Erleichterung einer Konzentration kann von ihnen nur bei einer gleichzeitigen Erhöhung anderer Besitzsteuern gebilligt werden. Der beschleunigte Ausbau einer spezialisierten Produktions- und Umsatzstatistik ist auch zur besseren Beurteilung der Gesamtfragen, der Rationalisierung und Konzentration erforderlich.

### c) Kartelle.

Die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen fordern, daß die Preispolitik der Kartelle nicht unter der irreführenden Ueberschrift der Ordnung des Marktes und der Erzielung stetiger Preise in der Praxis ausgerichtet wird auf eine ungesunde Hochhaltung der Preise, und auf ihre Bemessung nach den Produktionskosten leistungsschwacher Betriebe. Notwendig ist zur Sicherung einer gesunden Kartellpolitik eine Reform des Kartellrechtes, die im besonderen einen Ausbau der staatlichen Kartellaufsicht vorsehen muß. Die Kartellaufsicht ist in die Hand eines besonderen, zur Überwachung und Berichterstattung verpflichteten Kartellaufsichtsamtes zu legen.

### d) Güterverteilung.

Die Konzentration im Warenhandel wird durch die Konkurrenz neuer Formen der Güterverteilung gefördert, die im Sinne des im Interesse der Preisentung notwendigen Geschäftsprinzips „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ wirken. Besondere Bedeutung messen die Gewerkschaften den Genossenschaften und Konsumvereinen zu. Solange die Umsatzsteuer weiterbesteht, sind die Genossenschaften der Erzeuger und Verbraucher von der Doppelbelastung durch die Umsatzsteuer zu befreien. Kartelle des Handels und des Handwerks müssen genau so wie die Industrielkartelle der allgemeinen Kartellaufsicht unterliegen. Um dem Handel die volle Möglichkeit zu geben, seine preisausgleichende Funktion zu erfüllen, ist es notwendig, die Einfuhrmöglichkeiten nicht durch hohe Schutzollmauern zu unterbinden. Zusammenfassend fordern die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen für das Gesamtgebiet der Güterverteilung: keine Hemmungen des notwendigen Vereinigungsprozesses im Großhandel und Kleinhandel. Förderung der Genossenschaften, die als rationellste Instrumente der Güterverteilung dienen.

Der Reichsverband der Deutschen Industrie beruft sich immer bei seinen Forderungen auf die Belastung der Wirtschaft, für die er in seinem Wirtschaftsprogramm eine Berechnung aufstellt. Eine solche Berechnung über die Belastung der Wirtschaft wird schon aus dem Grunde nicht immer voll und ganz genügen, weil uns eine umfassende Produktionsstatistik fehlt. So kommen die freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vor allen Dingen bezüglich der Belastung der Wirtschaft zu wesentlich anderen Zahlen. Das gesamte Volkseinkommen und die Gesamtbelastung der Wirtschaft aus Steuern und sozialen Abgaben betragen:

	Volkseinkommen in Milliarden Mark	Belastung in Prozenten
Vor dem Kriege (Schätzung des Reichsverbandes)	42 bis 48	14,2
1925 (Schätzung des Reichsverb.)	43 „ 48	25 bis 30
1925 (Schätzung der Gewerksch.)	52 „ 60	17 „ 20

Die Zahlen des Reichsverbandes erscheinen sehr unwahrscheinlich, während die Zahlen der Gewerkschaften sich mit den tatsächlichen Verhältnissen decken dürften. Dazu kommt die Tatsache, daß die Lasten, die sicher unverhältnismäßig schwer sind, außerordentlich unsozial und unwirtschaftlich verteilt sind. Weiter ist zu berücksichtigen, daß es sich bei den sogenannten sozialen Aufwendungen um Teile des Lohnes handelt, nicht also um eine Belastung der Gesamtwirtschaft, wie der Reichsverband immer darzustellen beliebt.

Außerdem ist angesichts der Vorschläge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer folgendes zu berücksichtigen: Der Reichsverband der Deutschen Industrie beschränkt sich auf die bloße Feststellung des Wirtschaftszustandes und schlägt rein mechanische Mittel zur Überwindung der Krise vor. Daß diese Mittel aber nicht verfangen, hat die letzte Vergangenheit bewiesen. Dagegen gehen die Gewerkschaften auf die Ursachen der Krise ein. Sie erblicken den Sitz der Krise nicht in der angeblichen Zerstörung der Grundlage und der



Belastung der Wirtschaft, sondern in einer Störung des Produktionsprozesses, die ausgeht von Störungen in der Zirkulation, von einer falschen Verteilung des Sozialprodukts. In den letzten 10 Jahren sind infolge der ungesunden Verteilung des Sozialprodukts große Gütermengen von Unternehmern unzuweckmäßig investiert worden. Durch die bloße Steigerung der Produktion ist ein Mißverhältnis zwischen Erzeugungsfähigkeit und Absatzmöglichkeit entstanden. Durch diese andere Betrachtung kommen die Gewerkschaften zu wirklichen Mitteln und Maßnahmen zur Überwindung der Krise. Es ist im Grunde genommen die Rationalisierung in der Güterverteilung und der privatwirtschaftlichen Verwaltung, die das Kernstück der gewerkschaftlichen Forderungen ausmacht. Durch Neugestaltung der Preispolitik, durch Preisentzungen sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß wieder für eine vergrößerte Warenmenge der Absatz gefunden werden kann, wodurch wiederum der Weg für die Rationalisierung in der eigentlichen Erzeugung freigemacht wird.

### **Vereinfachung der Lohnsteuererstattungen.**

Von Erich Rinner, Berlin.

Das Verfahren bei den Lohnsteuererstattungen wegen Verdienstaussfalls war bisher gänzlich unzulänglich geregelt. Die Berechnung des zu erstattenden Betrages war wegen der dreimaligen Aenderung der Abzugsbestimmungen im Laufe des Jahres 1925 so schwierig, daß kein Arbeiter sie selbst vornehmen konnte und daß sogar die Finanzämter sich nicht damit zurechtfinden. Aber erst nachdem die Finanzämter mit Anträgen überschwemmt wurden, deren ordnungsmäßige Erledigung ihren ganzen Geschäftsgang lahmzulegen drohte, kam auf einen sozialdemokratischen Antrag vom 30. Januar hin die Vereinfachung zustande. Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 20. Februar ein Gesetz zur Vereinfachung der Lohnsteuer angenommen, das in wenigen Tagen im Reichsgesetzblatt abgedruckt und in Kraft getreten sein wird. Die Vereinfachung bezieht sich im einzelnen auf folgende Punkte:

1. In erster Linie ist die Erstattungsrechnung vereinfacht worden. Bisher mußten die Finanzämter bei jeder Erstattung eine besondere Berechnung ausstellen, jetzt dagegen erfolgt die Erstattung nach Pauschsätzen, die unabhängig von der Höhe des Einkommens nur nach dem Familienstand abgestuft sind. Für jede volle Woche der Erwerbslosigkeit im vergangenen Jahre wird erstattet:

- a) bei einem ledigen, kinderlos verheirateten und kinderlos verwitweten Arbeitnehmer 2 M.
- b) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem oder zwei minderjährigen Kindern 2,50 M.
- c) bei einem verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit mehr als zwei minderjährigen Kindern 3 M.

Bei diesen Sätzen sind auch die Familienermächtigungen berücksichtigt, die bisher für den größten Teil des vergangenen Jahres nicht in die Erstattung einbezogen werden konnten. Daher erhält jetzt ein Verheirateter mit minderjährigen Kindern mehr erstattet als ein Lediger, während es bisher umgekehrt war. Die Pauschsätze für Verheiratete sind zum Teil sogar erheblich höher als die Erstattungsbeiträge nach dem bisherigen Verfahren, insbesondere bei Erwerbslosigkeit im ersten Vierteljahr 1925. Andererseits hat sich eine teilweise Schlechterstellung der kinderreichen Familien bei Erwerbslosigkeit im letzten Vierteljahr nicht umgehen lassen.

Wie die neuen Bestimmungen anzuwenden sind, ergibt sich aus folgendem Beispiel: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern hat im April 1925 wegen Erwerbslosigkeit im Juli wegen Krankheit und im November wegen Aussperrung nichts verdient. Die im ganzen Jahr 1925 gezahlte Steuer beträgt 41,50 M. Während in einem solchen Falle bisher eine seitenlange Berechnung angestellt werden mußte, wird jetzt die Dauer des Verdienstaussfalls zusammengerechnet; es sind also für 12 Wochen je 2,50 M., insgesamt 30 M. zu erstatten, während nach dem bisherigen Verfahren nur 19 M. zu erstatten wären. Hätte der Arbeiter drei Kinder, so wäre die Rückzahlung auf 12 x 3 M. = 36 M. zu berechnen.

Hierbei werden acht volle Stunden einem Tage, sechs volle Tage einer Woche und vier volle Wochen einem Monat gleichgestellt. Für den Familienstand ist der Stand am 10. Oktober 1925 maßgebend, der Stand vor- und nachher also gleichgültig. Erstattet wird nur, wenn der Betrag über 4 M. hinausgeht. Jeder Arbeiter, der mindestens zwei Wochen erwerbslos usw. gewesen ist, kann daher einen Erstattungsantrag stellen.

2. Neben der Berechnung ist die Beschaffung der Unterlagen vereinfacht worden. Das Gesetz gibt jetzt selbst an, was im einzelnen Fall als Nachweis anerkannt werden soll, und zwar bei Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, bei Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Erwerbslosenkontrollkarte, eine Bescheinigung der Erwerbslosenfürsorge oder des Arbeitgebers. Insbesondere soll aber bei Erwerbslosigkeit jetzt auch die Bescheinigung des Berufsverbandes anerkannt werden. Der Arbeiter braucht also nicht mehr nach Ablauf des Jahres bei den verschiedenen Arbeitgebern die Runde zu machen, um sich die Erwerbslosenbescheinigung zu beschaffen, sondern er läßt sich von seiner Gewerkschaft an Hand seines Mitgliedsbuches eine solche Bescheinigung ausstellen. Eine weitere Erleichterung besteht darin, daß künftig eine Bescheinigung über die Höhe des verdienten Lohnes überhaupt nicht mehr erforderlich ist, sondern nur noch eine Bescheinigung über die gezahlte Steuer, die aber auch nur die Gesamtsumme der Steuer für das ganze Jahr zu enthalten braucht.

3. Kommt die Vereinfachung der Berechnung und der Unterlagenbeschaffung auch dem Arbeitnehmer zugute, so ist eine dritte Vereinfachungsmaßregel ganz auf die Ent-

lastung der Finanzämter zugeschnitten und bedeutet sogar für die Steuerpflichtigen eine Verschlechterung: Die vierteljährlichen Anträge sind abgeschafft, so daß künftig nur Anträge für das ganze Kalenderjahr zulässig sind. Die große Masse der jetzt Erwerbslosen kann also erst zu Anfang des Jahres 1927 einen Erstattungsantrag stellen. Das erschwert vor allem die Beschaffung der Steuerbescheinigung, denn nach Ablauf eines ganzen Jahres sind solche Unterlagen schwerer aufzutreiben als nach einem Vierteljahr. Es empfiehlt sich daher, gleich beim Abgang aus einer Stellung die Steuerbescheinigung vom Arbeitgeber zu fordern. Die Arbeitgeber sind zur Ausstellung dieser Bescheinigung verpflichtet.

4. Das Gesetz tritt mit dem Tage in Kraft, der auf seine Verkündung im Reichsgesetzblatt folgt. Es gilt aber nur für die Fälle, die bei seinem Inkrafttreten noch nicht entschieden sind. Wo Einspruch gegen die bisherige Berechnung eingelegt ist, muß das Finanzamt bei der Entscheidung über den Einspruch die neuen Bestimmungen zugrunde legen. Da das Gesetz reichlich spät herausgekommen ist, ist die Frist für die Einreichung der Anträge bis zum 30. April 1926 verlängert worden. Wir raten aber nunmehr, die Anträge sobald wie möglich zu stellen. Je eher die Anträge gestellt werden, desto eher kann die Rückzahlung erfolgen. Es ist zudem notwendig, daß die Finanzämter den größten Teil der Erstattungen erledigt haben, wenn die große Arbeit der Rearanlegung zur Einkommensteuer an sie herantritt. — Zu diesem Gesetz werden vom Reichsfinanzministerium Durchführungsbestimmungen erlassen, auf die wir zurückkommen werden, wenn sie wichtige neue Vorschriften enthalten.

### **Die Unterstützung der Kurzarbeiter.**

Die Verkürzung der normalen Arbeitszeit infolge mangelnder Beschäftigung der Betriebe ist eine Erscheinung, die erst nach dem Kriege erhebliche Bedeutung gewonnen hat. Infolge der mit der Einführung der Kurzarbeit verbundenen Kürzung des Lohnes ist sie neben der Erwerbslosigkeit fast das schwerste soziale Uebel unserer Zeit geworden. Die Zahl der Kurzarbeiter ist zur Zeit mit 2 bis 2½ Millionen niedrig geschätzt; das Ausmaß der Kurzarbeit ist auch insofern außerordentlich, als die Kürzung im allgemeinen einen erheblichen Teil der Arbeitszeit und damit des Lohnes, in vielen Fällen mehr als die Hälfte erfasst. Sogar die Zahl der Betriebe, in denen nur noch ein Tag in der Woche gearbeitet wird, ist nicht gering. Schließlich haben manche Betriebe die Kürzung auch in der Form vorgenommen, daß man nicht tageweise die Arbeit aussetzte, sondern die tägliche Arbeitszeit erheblich reduzierte.

Daß unter diesen Umständen die Gewerkschaften die Forderung nach einer Wiedereinführung der nach Abbruch des Ruhrkampfes im Anfang des Jahres 1924 abgeschafften Kurzarbeiterunterstützung mit Nachdruck erheben mußten, wird auch der verstehen, der in der Kurzarbeit eine typisch ungeunde Erscheinung und in der Kurzarbeiterunterstützung eine volkswirtschaftlich nicht ganz unbedeutliche Maßnahme erblickt. Aber wenn schon die Einführung der Kurzarbeit für manchen Betrieb den Beweis innerer Lebensunfähigkeit und mangelnder Lebensberechtigung liefert, so ist doch nicht zu verkennen, daß vorübergehende Kurzarbeit auch in gesunden Betrieben zeitweilig ein Ausweg zur Überwindung außerordentlicher Krisen sein kann. Jedenfalls aber ist die Tatsache festzustellen, daß nun einmal Kurzarbeit in gewaltigem Umfange sich durchgesetzt hat, und zwar ohne Gewähr von Unterstützung an die verkürzt Arbeitenden, und daß es darum die Aufgabe der Allgemeinheit sein muß, das Los dieser so schwer benachteiligten Arbeiter zu bessern.

Dem Drängen der gewerkschaftlichen und parlamentarischen Arbeitervertreter hat sich die Regierung trotz ihrer anfänglich durchaus ablehnenden Haltung nicht ganz entziehen können. Am 20. Februar ist die Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung, die nicht Sache der gesetzgebenden Instanzen, sondern des Reichsarbeitsministers unter Zustimmung des Reichsfinanzministers nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung ist, ergangen, nachdem sich allerdings zuvor der Reichstag mit der Frage eingehend beschäftigt hatte. Die Grundzüge dieser Anordnung, die allerdings mehr einschränkende Tendenzen zeigt als den Willen, wirklich durchgreifend zu helfen, sei im folgenden kurz dargestellt:

Zunächst ist der Geltungsbereich beschränkt auf gewerbliche Betriebe (im Sinne des § 106 b G.O.), in denen regelmäßig mindestens 10 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Damit sind also ausgenommen zum Beispiel das gesamte Verlehdgewerbe und alle Handelsbetriebe. In den gewerblichen Betrieben wird Kurzarbeiterunterstützung gewährt, wenn 3, 4 oder 5 volle Arbeitstage unter entsprechender Kürzung des Lohnes ausfallen; bei Wochenlohnwechsel steht die Feiertage dem Ausfall von je 3 vollen Arbeitstagen in den beiden Kalenderwochen gleich.

Aus dem Vorgehagen ergibt sich, daß also keine Unterstützung gezahlt wird, wenn der Ausfall in jeder Woche nur 1 oder 2 Tage beträgt. Unterstützung wird vorläufig ebenfalls nicht gewährt, wenn nicht volle Arbeitstage ausfallen, sondern stundenweise verkürzt gearbeitet wird. Vielmehr sollen zunächst Beobachtungen darüber angestellt werden, ob es bestimmten Betrieben technisch nicht möglich ist, sich von stundenweiser Verkürzung der Arbeitszeit auf den Ausfall voller Arbeitstage umzustellen, und wer im jeweiligen Falle über diese Möglichkeit entscheiden soll.

Als voller ausgefallener Arbeitstag gilt nur derjenige, auf den wenigstens ¼ der gewöhnlichen Wochenarbeitszeit entfallen ist. Es soll auf diese Weise verhindert werden, daß die Arbeit auf einzelne Tage zusammengedrängt wird. Von dieser Bestimmung macht nur der Sonnabend eine Ausnahme, wenn für ihn regelmäßig eine kürzere Arbeitszeit festgesetzt war.

Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung haben nur solche Kurzarbeiter, die in den letzten 12 Monaten vor Eintritt der Kurzarbeit mindestens 3 Monate hindurch eine krank- oder angestelltenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben. Die Kurzarbeiterunterstützung darf aber erst gewährt werden, wenn in dem Betrieb unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens 3 volle Arbeitstage, in jeder Kalenderwoche aber mindestens

2 volle Arbeitstage ausgefallen sind. Auf die Frist von 3 Tagen dürfen mehr als 3 Tage in jeder Kalenderwoche nicht angerechnet werden.

Kurzarbeiterunterstützung darf auch gewährt werden, wenn der Betrieb unmittelbar zuvor mindestens 3 Wochen hintereinander geruht hat. Diese Wartezeit kann ganz oder teilweise vor dem Inkrafttreten dieser Anordnung liegen. Mit die Wartezeit beim Inkrafttreten dieser Anordnung bereits vollständig erfüllt, so darf die Unterstützung von dem Inkrafttreten an gewährt werden, wenn die Anzeige binnen 2 Wochen nach dem Inkrafttreten bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis erstattet ist.

Eine Bedürftigkeitsprüfung ist ebenfalls in einem gewissen Umfange vorgeesehen, und zwar durch die äußerst dehnbare Bestimmung, daß die Kurzarbeiterunterstützung einmal nicht gewährt werden soll, wenn die Ausnahme gerechtfertigt ist, daß sie nicht benötigt wird; — und ferner durch das Recht der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle, eine Verdienstgrenze festzusetzen, die den Bezug der Kurzarbeiterunterstützung ausschließt. Diese Bestimmung ist ebenso unklar wie gefährlich, weil sie an untergeordnete Stellen sehr wichtige Entscheidungen überträgt. Die Gewerkschaften werden ihren ganzen Einfluß auf die Verwaltungsorgane ausüben müssen, um drohendem Mißbrauch vorzubeugen.

Die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung beträgt in jeder Kalenderwoche, wenn 3 Arbeitstage ausfallen, einen Tageslohn, wenn 4 Arbeitstage ausfallen, 2 Tageslöhne, wenn 5 Arbeitstage ausfallen, 3 Tageslöhne der Erwerbslosenunterstützung, die dem einzelnen Arbeitnehmer (inklusive Frauen- und Kinderzuschläge) zustände, wenn er erwerbslos wäre.

Kurzarbeiter mit mindestens 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen dürfen, wenn 4 Arbeitstage ausfallen, bis zu 2½ Tageslöhnen, wenn 5 Arbeitstage ausfallen, bis zu 3½ Tageslöhnen der Erwerbslosenunterstützung erhalten. Sämtliche Sätze gelten als Höchstätze.

Die Dauer der Unterstützung ist so geregelt, daß den Arbeitnehmern desselben Betriebes höchstens für die Dauer von 6 aufeinanderfolgenden Kalenderwochen Kurzarbeiterunterstützung gewährt wird. Jedoch wird die Dauer der Kurzarbeiterunterstützung nicht auf die für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung maßgebenden Höchstfristen angerechnet. Auch ausgesteuerte Erwerbslose können daher Kurzarbeiterunterstützung erhalten.

Notstandsarbeiter erhalten keine Kurzarbeiterunterstützung, da die Notstandsarbeiten einen Teil der Erwerbslosenfürsorge darstellen. Eine Krankenversicherung der Kurzarbeiter aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge ist nicht vorzuziehen, so daß der ungerechte Zustand bestehen bleibt, daß Kurzarbeiter in die untersten Klassen der Krankenversicherung herabgedrückt werden und ihre Ansprüche an die Krankenversicherung sich dementsprechend, teilweise noch unter den Anspruch der von der Erwerbslosenfürsorge versicherten Volkserwerbslosen, vermindern.

Der Kurzarbeiter ist verpflichtet, ihm durch den Arbeitsnachweis nachgewiesene anderweitige Arbeit anzunehmen; es kann sich natürlich nur um Vermittlung in günstigere Arbeitsgelegenheit handeln.

Das Verfahren bei der Kurzarbeiterunterstützung entspricht dem bei der Erwerbslosenfürsorge. Die Anzeige über Vorauszahlung und Höhe der Kurzarbeiterunterstützung hat der Arbeitgeber dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu erstatten. Unterläßt er die Anzeige, so kann sie von der Betriebsvertretung und, soweit eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden. Den Betriebsräten erwächst also hier die besondere Aufgabe, sich eingehend um die Frage der Kurzarbeiterunterstützung zu kümmern und im Interesse der Belegschaft gegebenenfalls selbst Schritte beim Arbeitsnachweis zu tun.

Die Unterstützung beginnt mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis folgt. Die Errechnung erfolgt durch den öffentlichen Arbeitsnachweis. Die Auszahlung kann die Gemeinde dem Arbeitgeber übertragen; er hat sie kostenlos auszuführen.

Die Haftung des Arbeitgebers für unrichtige Angaben erstreckt sich, wenn er die Anzeige schuldhaft unterlassen hat, auch auf unrichtige Angaben von Betriebsvertretungen oder Arbeitnehmern.

Mit der vorgeschilderten Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung wird auch die Frage der Werksturbaulabung wieder akut, deren Behandlung sich zuletzt nach dem Bescheid des Reichsarbeitsministers aus dem Jahre 1924 richtete, wonach eine Unterstützung von Werksturbaulabten grundsätzlich möglich war. In seinem nunmehrigen Begleit Schreiben zur Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung sagt dagegen der Reichsarbeitsminister folgendes:

„Wie bereits in der Begründung der Reichsratsvorlage angekündigt, vermag ich, nachdem nunmehr die Kurzarbeiterunterstützung wieder eingeführt ist, einer weiteren Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an Werksturbaulabte oder Ausseher nicht zuzustimmen. Erwerbslosenunterstützung darf vom 1. März 1926 nur noch Erwerbslosen bewilligt werden, deren Arbeitsverhältnis völlig — auch rechtlich — gelöst ist. Insbesondere muß der Arbeitgeber ihnen die Arbeitspapiere ausgehändigt haben. Das hindert nicht, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gegenüber die moralische oder rechtliche Verpflichtung übernimmt, ihn bei Besserung der Wirtschaftslage bevorzugt wieder einzustellen und ihm den Genuß der Vergünstigungen zu erhalten, die durch längere Zugehörigkeit zum Betriebe erworben werden (Urlaub, Pensionsberechtigung und anderes). Werksturbaulabte, die vor dem 1. März 1926 in die Erwerbslosenfürsorge aufgenommen worden sind, dürfen bis längstens zum 27. März 1926 unterstützt werden. Beim Uebergang aus der Werksturbaulabung in die Volkserwerbslosigkeit haben sie keine Wartezeit durchzumachen.“

Daraus ergibt sich für die im Betriebe Stehenden die Konsequenz, sich keinesfalls mit Werksturbaulabungen im bisherigen Sinne mehr einverstanden zu erklären, sondern im Falle der Belegschaftsverminderung auf formeller Lösung des Dienstverhältnisses unter Aushändigung der Papiere zu bestehen. Dagegen wird genau zu beachten sein, ob bei solchen Kündigungen die Sperrfristen der Betriebsstilllegungsverordnung beobachtet worden sind, ferner ist natürlich die Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfristen zu verlangen und schließlich ist gegenüber ungerechtfertigten Kündigungen das Einspruchsrecht nach § 84 des Betriebsrätegesetzes anzuwenden. Dr. Bruno Broeder.



### Um den Facharbeiternachwuchs.

Gegenwärtig zerbricht man sich im Unternehmerlager den Kopf darüber, wie es möglich sein wird, dem angeblich kommenden Facharbeitermangel zu begegnen. Man geht dabei von folgenden Tatsachen aus: Durch den Geburtenausfall während des Krieges ist die Zahl der in den nächsten Jahren zur Schulentlassung Kommenden erheblich zurückgegangen. Einen klaren Ueberblick, inwieweit sich dieser Ausfall im deutschen Berufsleben auswirkt, gibt die nachfolgende Zusammenstellung der Zahlen der Jugendlichen, von denen in den Jahren 1928 bis 1935 die Mehrzahl die Volksschule verläßt und auf den Arbeitsmarkt tritt. Es sind das nach einer Berechnung des Reichsarbeitsministeriums:

Oftern 1928.....	1 293 900	Geburtsjahr 1914
" 1929.....	1 210 528	" 1915
" 1930.....	793 023	" 1916
" 1931.....	717 431	" 1917
" 1932.....	650 903	" 1918
" 1933.....	696 673	" 1919
" 1934.....	1 311 475	" 1920
" 1935.....	1 270 537	" 1921

Nimmt man an, daß im Reichsdurchschnitt etwa 10 % der Volksschüler nicht auf den Arbeitsmarkt treten — in den Großstädten darf man 25 %, in den ländlichen Gebieten weniger als 10 % annehmen — weil sie zum Teil in höhere Schulen übergehen, im Elternhaus bleiben oder aus sonst einem Grunde nicht erwerbsfähig werden, so ist damit zu rechnen, daß gegenüber dem Arbeitsmarkt von 1928, das noch als normales Jahr bezeichnet werden kann, der Arbeitsmarkt der Jugendlichen von

1929 bereits einen Ausfall von über	80 000
1930 " " " "	500 000
1931 " " " "	570 000
1932 " " " "	640 000
1933 " " " "	590 000

aufweisen wird. Andere Statistiker und Volkswirtschaftler geben in ihren Betrachtungen noch weiter, und kürzlich hat Dr. Strunke im „Reichsarbeitsblatt“ mitgeteilt, daß für das Jahr 1933 mit einem Ausfall von mehr als 2 Millionen Jugendlichen gerechnet werden kann. Wenn auch die letzteren Berechnungen etwas übertrieben erscheinen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß die Zahl der zur Schulentlassung Kommenden sich in den nächsten Jahren außerordentlich verringern wird. Schon heute fürchten deshalb die Unternehmer, daß ein sehr starker Facharbeitermangel eintreten, und daß dann der Produktionsfaktor „Arbeit“ dem Faktor „Kapital“ gegenüber an Bedeutung gewinnen wird, die größer ist, als in der Vorkriegszeit. Die Furcht, daß die „industrielle Reservearmee“ durch den Geburtenausfall während des Krieges in nächster Zeit an Zahl stark zurückgehen werde, wirkt im Unternehmerlager beängstigend. Der Kapitalismus braucht diese „industrielle Reservearmee“, um seine lohnpolitischen und sozialpolitischen Ziele verfolgen zu können, und um die in Arbeit Stehenden mit dem immerwährend drohenden Gespenst der Arbeitslosigkeit gefügig zu erhalten. Der Grundsatz, daß Angebot und Nachfrage den Preis bestimmen, und daß schon deshalb möglichst für ein großes Arbeitsangebot gesorgt werden müsse, bestimmt schon heute die Gesetze ihres Handelns auch in dieser Frage. Dabei ist das ganze Geschrei vom kommenden Facharbeitermangel wirklich nicht so tragisch zu nehmen, und das Vamento, das im Unternehmerlager gegenwärtig schon wegen des im Jahre 1933 eintretenden Facharbeitermangels angestimmt wird, ist sicherlich nicht allzu ernst gemeint.

Zunächst gilt als feststehend, daß wir in der Nachkriegszeit einen Facharbeitermangel noch nicht feststellen konnten. Selbst in Zeiten bester Konjunktur, etwa im Jahre 1922, hatten wir in allen Berufen zahlreiche Erwerbslose zu verzeichnen. Auch im Baugewerbe, das doch in dem erwähnten Jahre eine sehr gute Beschäftigung aufweisen konnte, hat ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften nicht bestanden.

Wie die statistischen Feststellungen beweisen, waren in allen Berichtsmonaten Tausende von Bauarbeitern erwerbslos. Nach der Stabilisierung der Währung, im November 1923, wuchs die Zahl der Erwerbslosen ins Ungeheure und die Beschäftigungsmöglichkeit ließ in allen Berufen, Gewerben und Industrien merklich nach. Die Zahlen der Erwerbslosen im Monatsdurchschnitt der Nachkriegszeit betragen 192 000. Und heute sind es weit über 2 Millionen Arbeiter, die auf Grund der wirtschaftlichen Verhältnisse gezwungen sind, zu feiern. Allein in unferm Berufe betrug die Zahl der Erwerbslosen im Monatsdurchschnitt der letzten 2 Jahre 11 577. Wenn trotzdem immer wieder von einem Facharbeitermangel im Baugewerbe geredet wird, so mutet das angesichts dieser Tatsache sonderbar an. Die Gefahr, daß durch einen Facharbeitermangel die deutsche Wirtschaft Schaden leiden könne, scheint nicht so außerordentlich groß zu sein. Ernstlich haben die Unternehmer in der Nachkriegszeit überhaupt noch nicht den Versuch gemacht, den Mangel an Facharbeitern zu beheben. Die Abneigung der Unternehmer gegen eine berufliche Ausbildung der Schulentlassenen war noch niemals so ausgeprägt, wie in den letzten Jahren. Die Ermittlungen der städtischen Berufsämter und die von Dr. Hildegard Böhm im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichte Statistik zeigt, wie groß der Andrang der männlichen Jugend auf offene Lehrstellen gewesen ist. Man kann weiter feststellen, daß seitens der Unternehmer zur Förderung der beruflichen Ausbildung des Lehrlings überhaupt nichts geschehen ist; im Gegenteil, man hat sich vielfach geweigert, Lehrlinge in den Betrieb zu nehmen und auszubilden. So kamen auf 100 offene Lehrstellen nach oben erwähnter Statistik

im Jahre 1919.....	150	Lehrstellen	Suchende
" " 1920.....	182	"	"
" " 1921.....	115	"	"

Das Bestreben, irgendein Handwerk zu erlernen, ist in sehr starkem Maße in der Nachkriegszeit vorhanden gewesen. Trotzdem die Unternehmer die Förderung des Facharbeiternachwuchses nicht gestützt haben, hat sich die Zahl der Lehrlinge gegenüber der Vorkriegszeit in fast allen Gewerben wesentlich erhöht. Diese Erhöhung der Lehrlingsziffer gegenüber der Vorkriegszeit trifft auch für das Baugewerbe zu. Der Innungsoberrmeister Paul Arend, Eberswalde, hat im

Herbst vorigen Jahres auf dem Delegiertentag der Deutschen Baugewerksmeister interessante Ausführungen über die Lehrlingsverhältnisse im Baugewerbe gemacht. Er konnte in feinen Ausführungen nur das bestätigen, was wir oben anführten, daß die Zahl der Lehrlinge auch im Baugewerbe gegenüber der Vorkriegszeit zugenommen hat. Um einen Ueberblick zu haben, wurde vom Innungsverband eine Anfrage an sämtliche Handwerks- und Gewerkekammern in Deutschland gerichtet. Auf Grund dieser Anfrage haben alle Kammern, mit Ausnahme der Kammern von Braunschweig, Kaiserslautern und Stettin geantwortet. Nach diesen Ermittlungen konnte festgestellt werden, daß im Jahre 1913 in Deutschland 6777 Maurerlehrlinge und 4259 Zimmerlehrlinge, im ganzen also 11 026 Lehrlinge, mit Lehrverträgen, als Zugang zu verzeichnen waren. Durch den Krieg trat dann im Jahre 1914 ein Rückgang im Lehrlingszuwachs ein. Es wurden im Jahre 1914 den Handwerkskammern als Zugang 5295 Maurerlehrlinge und 3439 Zimmerlehrlinge, zusammen 8734 Lehrlinge mit Lehrverträgen

## Kameraden, rüstet zum Volksbegehren! Bewirkt reiflos Eure Eintragung in die vom 4. bis 17. März ausliegenden Einzeichnungs- listen! Sorgt auch dafür, daß Eure stimm- berechtigten Familienmitglieder sich eintragen lassen! Die vorgeschriebene Stimmenzahl für das Volksbegehren muß weit überschritten werden! Wer die Eintragung unterläßt, der unterstützt den frechen Raubzug der Fürsten.

gemeldet. In der Nachkriegszeit verschiebt sich jedoch das Bild. Schon in den ersten Jahren der Nachkriegszeit konnte die Zahl der Lehrlinge gegenüber der Vorkriegszeit um vieles erhöht werden. Auf Grund des amtlichen Materials der Handwerks- und Gewerkekammern konnte festgestellt werden, daß im Jahre 1922 10 154 Maurerlehrlinge und 6693 Zimmerlehrlinge an Zugang zu verzeichnen waren. Der Zugang betrug also im Jahre 1922 insgesamt 16 793 Lehrlinge oder eine Steigerung gegenüber dem Zugang von 1913 von rund 43 %. Gänzlich unberücksichtigt sind bei diesen Feststellungen die Lehrlinge, die keinerlei Lehrvertrag abschließen. Man wird für das Jahr 1922 bestimmt mit einem Zugang von Lehrlingen rechnen können, der den Zugang vom Jahre 1913 um mindestens 60 bis 70 % übersteigt. Die Einstellung von Lehrlingen ging im Jahre 1923 etwas zurück, und es wurden 5643 Maurerlehrlinge und 3904 Zimmerlehrlinge, zusammen 9547 Lehrlinge den Handwerkskammern als Zugänge gemeldet. Im Jahre 1924 zeigt sich schon wieder eine Zunahme der Lehrlinge im Baugewerbe. Es wurden rund 7020 Maurerlehrlinge und 4760 Zimmerlehrlinge, zusammen 11 791 Lehrlinge, also schon wieder mehr als im Jahre 1913 eingestellt. Eine erheblich größere Zahl von Lehrlingen konnte im Jahre 1925 im Baugewerbe eingestellt werden. Bis Ende September vorigen Jahres wurden 7805 Maurerlehrlinge und 4674 Zimmerlehrlinge, zusammen 12 479 Lehrlinge eingestellt. Nimmt man nun an, daß die Lehrzeit in den meisten Fällen im Zimmerergewerbe 3 Jahre beträgt, so ergibt sich, daß die Zahl der Lehrlinge, die einen Lehrvertrag abgeschlossen haben, allein im Zimmerergewerbe gegenwärtig 13 336 beträgt. Gänzlich unberücksichtigt sind hierbei die Lehrlinge, die keinen Vertrag abschließen und die Lehrlinge im vierten Lehrjahr. Die Zahl der Lehrlinge im Zimmerergewerbe dürfte mit 18 000 sicher nicht zu hoch geschätzt sein. Diese Schätzungen dürften zutreffen, zumal schon bei unfern Erhebungen im September 1925 15 382 Zimmerlehrlinge ermittelt sind. So darf als feststehend angesehen werden, daß die Zahl der Lehrlinge gegenüber der Vorkriegszeit stark gestiegen ist. Auch unsere Ermittlungen, die wir seit dem Jahre 1906 veranstalten, bestätigen diesen Zugang an Lehrlingen. So wurden durch unsere Feststellungen ermittelt:

Im August 1906...	83 319	Gesellen	und	11 726	Lehrlinge
" " 1911...	92 224	"	"	9 421	"
" " 1921...	84 900	"	"	11 441	"
" " 1923...	95 337	"	"	12 212	"
" " 1925...	98 517	"	"	15 382	"

Nach diesen Feststellungen kamen im Jahre 1906 auf 7 Gesellen 1 Lehrling, 1911 auf 10 Gesellen 1 Lehrling, 1921 auf 7 Gesellen 1 Lehrling, 1923 auf 8 Gesellen 1 Lehrling, 1925 auf 6,5 Gesellen 1 Lehrling. Ähnlich wie die Verhältnisse in unferm Berufe liegen, ist es auch auf diesem Gebiete in vielen andern Gewerben. In einer Reihe von Berufen mußten behördlicherseits einschränkende Maßnahmen ergriffen werden, um der Lehrlingszudrerei Einhalt zu bieten. Die Erlasse des Ministers für Handel und Gewerbe aus den Jahren 1922 bis 1923 beschränkte dann auch die Lehrlingshaltung gemäß § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung in einer Reihe von Gewerben.

Wir ersehen aus diesen Darstellungen, daß durchaus kein Grund vorhanden ist, von einem bestehenden Facharbeitermangel zu reden. Auch für die nächsten Jahre wird der Bedarf an Arbeitskräften noch reichlich gedeckt sein. Wenn im Jahre 1933 der Ausfall der Geburten sich in dem Maße bemerkbar machen sollte, wie das nach den Mitteilungen des „Reichsarbeitsblattes“ der Fall sein soll, so kann dieser unter Umständen eintretende Mangel an Arbeitskräften durch eine stärkere Anwendung der Technik im Produktionsprozeß ausgeglichen werden. Solange noch Hunderttausende jährlich auswandern, weil die Heimat ihnen nicht hinreichend Erwerb und Brot geben kann, solange noch Hun-

dertausende erwerbslos sind und die Ausflüchter auf andauernde Beschäftigung aller Kräfte in nächster Zeit immer träuber werden, liegt wirklich keine Veranlassung vor, die Dinge so pessimistisch zu sehen. Wir sehen, daß schon der Gedanke, die industrielle Reservearmee könnte sich in den nächsten Jahren verringern, den Unternehmern Schreden einflößt, und nur aus diesem Grunde scheinen uns die Aufregungen der Unternehmer in ihrer Presse und bei ihren Konferenzen verständlich.

### Die Geltendmachung von Unfallentschädigungs- ansprüchen.

Die reichsgesetzliche Unfallversicherung hat den Zweck, den versicherten Arbeitern bei Eintritt eines Unfalls die erforderliche Heilbehandlung zu gewähren, ihre Erwerbsfähigkeit wieder herzustellen und — soweit das nicht geschehen kann — sie für den als Folge des Unfalls eingetretenen Verlust an Erwerbsfähigkeit zu entschädigen. Diese Entschädigung wird als Unfallrente bezeichnet. Hat der Unfall den Tod des Verletzten zur Folge, so treten an seine Stelle die unterstützungsberechtigten Hinterbliebenen, die neben dem ordnungsmäßigen Sterbegeld eine Hinterbliebenenrente zu beanspruchen haben. Die entfallenden Leistungen sind von amtswegen festzustellen. Wo das nicht geschieht, bedarf es eines besonderen Antrages bei dem zuständigen Versicherungsträger der für den Betrieb, in dem sich der Unfall ereignete, maßgebenden Berufsgenossenschaft. Eine Entschädigung für Unfallverletzungen tritt nur ein, soweit sie als Folge von Betriebsunfällen oder diesen gleichgestellten körperlichen Schädigungen anzusehen sind.

Um die für die Entschädigung der Unfallfolgen erforderlichen amtlichen Feststellungen rechtzeitig vorzunehmen und die Durchführung des Entschädigungsverfahrens zu beschleunigen, ist der Betriebsunternehmer verpflichtet, jeden Unfall in seinem Betrieb anzuzeigen, wenn dadurch ein im Betrieb Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Die Anzeige soll binnen drei Tagen erfolgen, nachdem der Betriebsunternehmer von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Es liegt im Interesse des Verletzten, daß jeder Unfall zur Anzeige gebracht wird, und zwar selbst dann, wenn voraussichtlich keine Entschädigungsfestsetzung erforderlich ist. Die Anzeige bedeutet für ihn eine gewisse Sicherung für solche Fälle, wo die Folgen des Unfalls erst später bemerkbar werden und es ohne die vorangegangene Anzeige sehr schwer wäre, die Unfallursache festzustellen. Aus diesem Grunde ist der Versicherte berechtigt, die Unfallanzeige selbst vorzunehmen. Ist ein Verfallener durch Unfall getötet oder derart verletzt worden, daß die Festsetzung einer Entschädigung angenommen werden kann, so hat die Ortspolizeibehörde sobald wie möglich eine Untersuchung vorzunehmen. Nimmt sie davon Abstand, so kann der Verletzte oder seine entschädigungsberechtigten Angehörigen die Untersuchung beantragen. Bei den Unfalluntersuchungen ist ein von dem Betriebsrat bestimmtes Mitglied oder der Betriebsobmann zuzuziehen. Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, hat die Ortspolizeibehörde das Ergebnis dem zuständigen Versicherungsträger mitzuteilen, der das für das Heilverfahren und die Entschädigungsfeststellung Erforderliche veranlaßt.

Das zur Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit der Verletzten notwendige Heilverfahren wird im allgemeinen ohne weiteres von den Krankenkassen übernommen. Das hindert nicht, daß entgegen dem früheren Zustand, wo die Berufsgenossenschaften lediglich freiwillig die Heilfürsorge übernehmen konnten, sie jetzt für dessen Durchführung verantwortlich sind. Ihnen liegt die Verpflichtung ob, vom dem Unfall an die erforderliche Heilfürsorge zu leisten. Sie können diese lediglich den Krankenkassen übertragen. Das geschieht in der Regel auch dann, wenn der Verletzte keiner Krankenkasse angehört. Dagegen sind die Krankenkassen verpflichtet, jede Krankheit eines gegen Unfall Versicherten dem Träger der Unfallversicherung sofort anzuzeigen, sobald ein Anhalt dafür vorliegt, daß die Krankheit durch einen Unfall herbeigeführt ist, den die Unfallversicherung umfaßt. Diese Vorschrift ist besonders für solche Fälle wichtig, wo, wie zum Beispiel bei Berufskrankheiten, die Ursache der Erwerbsunfähigkeit bei Einleitung der Heilfürsorge zweifelhaft war und deshalb eine Unfallanzeige unterblieb.

Während der Heilbehandlung durch die Krankenkasse stehen dem Verletzten nur die sachungsmäßigen Krankenleistungen zu. Auch wenn die Berufsgenossenschaft die Heilfürsorge selbst durchführt, kann sie bis zum Ablauf der 26. Woche nach dem Unfall statt der Rente ein Krankengeld gewähren. Ist die Heilfürsorge beendet, so muß sie dagegen eine Rente festsetzen, deren Höhe nach dem Jahresarbeitsverdienst und dem Umfang der als Unfallfolge festgestellten Erwerbsunfähigkeit des Verletzten berechnet wird. Für Verletzte, deren Erwerbsunfähigkeit nicht über die 18. Woche hinaus andauert oder die nicht mindestens um 10 % in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind, wird keine Rente festgesetzt.

In den normal verlaufenden Fällen und bei Anerkennung einer nach Ablauf der 18. Woche noch vorhandenen Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit erfolgt die Rentenfestsetzung ohne weiteres. Findet sie nicht statt, weil die Unfallanzeige unterblieb oder sonst ein Versehen vorliegt, so bedarf es nur eines dahingehenden Antrages bei der Berufsgenossenschaft, um das Rentenfestsetzungsverfahren einzuleiten. Ueber die erfolgte Rentenfestsetzung erhält der Verletzte einen schriftlichen Bescheid, in dem ihm die Höhe der Rente sowie die Grundlagen ihrer Berechnung mitgeteilt werden. Desgleichen erhält er einen Bescheid, wenn die Berufsgenossenschaft die Festsetzung einer Rente ablehnt, weil nach ihrer Ansicht die Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente nicht gegeben sind. Die Gründe für eine Ablehnung können entweder darin bestehen, daß die Berufsgenossenschaft das Vorliegen eines entschädigungspflichtigen Unfalls oder den Zusammenhang der bestehenden Erwerbsunfähigkeit mit dem Unfall bestritt oder aber die völlige Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten annimmt.

Die genaue Prüfung des Bescheids ist für den Verletzten außerordentlich wichtig. Insbesondere hat er bei der Renten-



festsetzung darauf zu achten, daß die Rentenberechnung sowie die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes richtig ist und die Schätzung seiner Erwerbsunfähigkeit den Verhältnissen entspricht. Hat der Verletzte gegen den ihm zugestellten Bescheid nichts einzuwenden, so empfiehlt es sich für ihn zur Beschleunigung der Rentenbeweisung, der Berufs-genossenschaft sein Einverständnis mitzuteilen. Ist er mit der Rentenfestsetzung oder Ablehnung seines Rentenanspruchs nicht einverstanden, so muß er dagegen innerhalb eines Monats, nachdem die Zustellung erfolgt, bei dem für seinen Wohnort zuständigen Oberversicherungsamt Berufung einlegen. Versäumt er die angegebene Berufungsfrist, so wird der Bescheid rechtskräftig und gibt es in der Regel kein Mittel, ihn zur Aufhebung zu bringen. Das Oberversicherungsamt entscheidet in beschränktem Umfang endgültig; für gewisse Fälle insbesondere aber für die Ablehnung oder Festsetzung einer Rente ist gegen seine Entscheidung Rekurs zum Reichsversicherungsamt als höchste und letzte Instanz in Unfallsachen zulässig. Die Rekursfrist ist die gleiche wie bei der Berufung.

Von wesentlicher Bedeutung für Unfallverletzte ist die Vorschrift, daß, wenn in den für die Feststellung der Entschädigung maßgebenden Verhältnissen eine wesentliche Veränderung eintritt, eine neue Feststellung getroffen werden kann. Als wesentlich gilt jede Veränderung, die eine Erhöhung oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 % verursacht. Je nachdem kann also eine Erhöhung oder Herabsetzung der Rente erfolgen. Nimmt die Berufsgenossenschaft eine Herabsetzung vor, so hat sie dem Verletzten einen entsprechenden Bescheid zuzustellen, gegen den Berufung erhoben werden kann. Will der Verletzte wegen eingetretener Verschlechterung seines Zustandes eine Erhöhung der Rente, so muß er diese bei der Berufsgenossenschaft mündlich oder schriftlich beantragen, wozu durch Bescheid Stellung zu nehmen hat. Lautet ihr Bescheid ablehnend, so findet ebenfalls die Berufung Anwendung. In den ersten zwei Jahren nach dem Unfall kann wegen solcher Veränderungen im Zustand des Verletzten jederzeit eine neue Rentenfestsetzung vorgenommen oder beantragt werden. Erst nach Ablauf dieser Frist oder wenn rechtskräftig eine Dauerrente festgestellt wurde, ist eine Neufestsetzung nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre zulässig.

**Der Kampf der Unternehmer um den Lohnabbau.**

In verschiedenen Gegenden und Industriegruppen sind die Unternehmer mit der Forderung an die Arbeiter beziehungsweise an die Gewerkschaften herangetreten, die Löhne herabzusetzen. Das Lohnkonto sei zu hoch und eine fühlbare Belegung der Wirtschaft könne nur eintreten, wenn die Produktionskosten verbilligt werden könnten. Da der Kosten Löhne und Gehälter über das natürliche Maß hinaus eine Erhöhung erfahren habe, müßte an diesem Punkte die Kostenersparnis zuerst einsetzen. Das sind die Argumente der Unternehmer. Und weil sie das Verlangte in die Tat umzusetzen bestrebt sind, sind die Kämpfe um den Lohnabbau hier und dort bereits im Gange. Es ist notwendig, sich auf die hier gegebene Tatsache einzustellen.

Zur Herabsetzung der Löhne werden in letzter Zeit neben den produktionstechnischen Gründen die Reparationsleistungen ins Feld geführt. Diesen Standpunkt vertritt auch der bekannte englische Nationalökonom N. M. Keynes. Dieser ist der Meinung, daß die Reparationsleistungen notwendige Exportüberschüsse zur Voraussetzung hätten und diese nur durch eine äußerst niedrige Lebenshaltung der deutschen Arbeiterkraft, das heißt durch niedrige Löhne zu erzielen seien. Aus diesem Grunde könne die deutsche Arbeiterkraft nicht in den Genuß einer Lohnhöhe kommen, wie sie den Ländern mit hoher Valuta: Amerika, England, Holland, Schweden usw. zuständen.

Wir dürfen derartige Erwägungen, von welchen Voraussetzungen sie auch geboren sein mögen, nicht ruhig hingehen lassen. Eine solche Argumentation ließe schließlich auf nichts anderes hinaus, als daß die Lohn- und Gehaltsempfänger die ganze Last der Reparationen, also des verlorenen Krieges, durch die Geschichte schleppen müßten. Dazu sind die Verhältnisse in Deutschland absolut nicht angetan. Man mache sich einmal die Mühe, das Leben und Treiben in den Großstädten zu verfolgen. Dann wird man zu der Ueberzeugung kommen, daß der dort getriebene Luxus als unerhört bezeichnet werden muß. Selbst in den glanzvollsten Jahren der Vorkriegszeit sind in Berlin nicht so zahlreiche Luxusbälle abgehalten worden als in dem schlimmsten Krisenjahre aller Zeiten, das heißt, im Winter 1925/26. Der Prunk, der dort zur Schau getragen wurde, stand doch in allzu großem Widerspruch mit dem Elend, mit dem sich die große Masse zufriedengeben muß. Es muß als ein unerhörtes Verlangen bezeichnet werden, daß die Löhne auch nur um einen Pfennig ermäßigt werden sollen, solange Luxus und Verschwendung auf der andern Seite keine Grenze kennt.

Auf die Seite derer, die einer gelegentlichen Lohnsenkung das Wort reden, hat sich in letzter Zeit auch der leitende Handelsredakteur des „Berliner Tageblatts“, Dr. Felix Finster, gestellt. In einem Artikel „Wichtige und falsche Wege der Krisenüberwindung“ vom 13. Februar schrieb Finster: „Wir haben in Deutschland zur Zeit eine gewaltige industrielle Heerarmee unbefähigter Arbeitnehmer. Die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen ist in wenigen Monaten bis auf 2 Millionen angewachsen. Trotzdem hat dieses riesige Angebot von Arbeit bisher die steigende Lohnentwicklung noch nicht für alle Kategorien zum Stillstand bringen können, von einer Tendenz zur Senkung der Löhne gar nicht zu reden.“ Das „Berliner Tageblatt“ mußte es sich gefallen lassen, daß diese Stellungnahme von einem Arbeitnehmervertreter der Demokratischen Partei stark kritisiert wurde. In dieser Zuschrift hieß es durchaus zutreffend am Schluß: „Nur jene Erhöhung des Arbeitsentgeltes, die eine Verminderung der Leistungen und des Leistungseffektes zur Folge hat, wirkt schädlich. Die Grenze, von der ab diese Folge eintritt, ist heute im allgemeinen noch nicht erreicht, vielmehr erscheint eine angemessene Steigerung auch jetzt noch in zahlreichen Gewerben aus produktionspolitischen Gründen angebracht. Auf keinen Fall aber darf durch eine Senkung der Löhne

der Zwang zur technischen und wirtschaftlichen Rationalisierung verringert und die Bildung eines neuen Volksvermögens verzögert werden.“

Hohe Löhne sind in Deutschland das absolute Erfordernis, die Rationalisierung der Industrie vorwärts zu treiben. Bei Nulllöhnen würde es keinem Unternehmer einfallen, seine beratteten Betriebe auf einen leistungsfähigen Stand zu bringen. Die Krise würde um keinen Deut gemildert, wenn etwa eine allgemeine Lohnsenkung um 10 % eintreten würde. Im Gegenteil, die Kaufkraft der großen Masse würde geschwächt und die Krise noch katastrophalere Formen annehmen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Kaufkraft der breiteren Bevölkerungsschichten jener Hebel ist, der zur Ueberwindung der Krise angelegt werden muß.

Das Grundübel der wirtschaftlichen Zustände in Deutschland liegt an den hohen Preisen der täglichen Bedarfsgegenstände. Wann erleben wir es, daß hier einmal mit fühlbarem Ruf angefaßt wird? Mit Palliativmitteln ist hier nichts zu machen. Das Preisgebäude der Gegenwart muß vollständig ins Wanken gebracht werden. Dieses wird mit eisernen Klammern der Kartelle, Syndikate und Konventionen zusammengehalten und es scheint vorläufig keine Macht zu geben, die diese Klammern lösen könnte. Und wenn sich schon die öffentlichen Gewaltentfänger zeigen, hier bahnbrechend vorzugehen, dann soll man uns mit einem Lohnabbau vom Leibe bleiben. Uns scheint, daß das, was der gewiß nicht fortschrittliche Nationalökonom Roscher in seinem „System der Volkswirtschaft“ schrieb, noch immer seine Berechtigung zu haben:

„Ein dauernd hoher Arbeitslohn steht bei kultivierten Völkern als Ursache und Wirkung im engsten Zusammenhang mit einem blühenden Zustand des ganzen Volkslebens. Er bezeugt einerseits hohe Produktivität der Volkswirtschaft überhaupt sowie Klugheit, Selbstachtung und Selbstbeherrschung auch der untersten Volksklassen. Er bewirkt andererseits für die große Mehrzahl des Volkes, die sich vom Arbeitslohn erhalten muß, eine menschenwürdige Lage, in der sie ihre Kinder anständig erziehen, der Gegenwart sich freuen und für die Zukunft sorgen kann. Alle Gleichheit vor dem Gesetz, alle aktive Beteiligung am Staate ist für die Mehrzahl des Volkes papierene, ja aufreizende Phrasen, wenn der Arbeitslohn nicht hoch steht.“

Die Offensive der Unternehmer gegen die Löhne der Arbeiter, Angestellten und Beamten muß bereits an den Vorpostenketten zerbrechen, wenn ein jeder zu seiner Gewerkschaft steht und diese zu befähigen trachtet, nicht nur die Angriffe abzuwehren, sondern zum Angriff überzugehen. Denn, das mögen sich die Herrschaften gesagt sein lassen: auch die gegenwärtigen Löhne genügen uns noch nicht.

**25 Jahre internationale Gewerkschaftsbewegung.**

Am 21. August 1901, gelegentlich des in Kopenhagen abgehaltenen skandinavischen Arbeiterkongresses, traten die dort anwesenden Vertreter der Gewerkschaftszentralen von Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Norwegen und Schweden zusammen, um über die Möglichkeit eines engeren Zusammenschlusses zu beraten. Man einigte sich dahin, von internationalen Gewerkschaftskongressen abzugehen und statt dessen regelmäßig Konferenzen der leitenden Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen abzuhalten. Diese Konferenzen sollten stets mit dem Gewerkschaftskongreß des Landes, in dem man tagt, verbunden werden. Es wurde denn auch beschlossen, die nächste Konferenz im folgenden Jahre gelegentlich des deutschen Gewerkschaftskongresses in Stuttgart abzuhalten.

Der Kopenhagener Konferenz waren von englischer Seite einige vereinzelte Versuche eines internationalen Zusammenarbeitens vorausgegangen. Im Jahre 1888 nahm eine Vertretung des vom englischen Gewerkschaftskongreß eingeleiteten parlamentarischen Komitees an einem Kongreß der französischen Arbeiterpartei in Paris teil und 1888 betrieb dasselbe Komitee einen internationalen Kongreß nach London ein. Dieser wurde von 116 Delegierten besucht, von denen die Hälfte Engländer waren. Im Jahre 1896 fand in London ein Internationaler Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß statt.

Ein weiterer Versuch, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, wurde von den französischen Gewerkschaften unternommen, die auf einem am 17. und 18. Dezember 1900 in der Pariser Arbeitsbörse abgehaltenen internationalen Kongreß die Errichtung eines internationalen Arbeitssekretariates und damit die Gründung einer Internationalen der Arbeiter in die Wege zu leiten versuchten. In diesem Kongreß nahmen außer den Franzosen einige englische, italienische und schweizerische Vertreter teil. Angesichts der ungenügenden Beteiligung wurde von der Errichtung des Sekretariats Abstand genommen und statt dessen die französische Gewerkschaftszentrale beauftragt, mit den Gewerkschaften der andern Länder in Verbindung zu treten und ihre Ansichten über die Einberufung eines neuen internationalen Kongresses einzuholen.

Da weder die englischen noch die französischen Versuche zu einem organisatorischen Zusammenschluß geführt haben, muß die Kopenhagener Konferenz des Jahres 1901 als Ausgangspunkt der internationalen Gewerkschaftsbewegung betrachtet werden, so daß die Feier des 25jährigen Bestehens in dieses Jahr fällt.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat denn auch beschlossen, den Gründungstag zu feiern und ihn vor allem dazu zu benutzen, für die Gewerkschaftsbewegung Propaganda zu machen und auf die Notwendigkeit des internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterklasse hinzuweisen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen soll indessen die Erinnerungsfeier nicht am 21. August stattfinden, sondern am Anti-Kriegs-Tag 1924, d. h. am dritten Sonntag im September. In einer der Feiern vorangehenden Agitationswoche soll in den verschiedenen Ländern auf Grund der national erprobten Methoden Propaganda für die Gewerkschaften gemacht und eine Frage in den Vordergrund gestellt werden, an der die Arbeiter der ganzen Welt, ob organisiert oder unorganisiert, auf das lebhafteste interessiert sind: der Kampf um die Einführung oder Wieder-gewinnung des Achtstundentages.

Das Sekretariat des IGB. wurde beauftragt, unter dem Ruf: Zurück in die Gewerkschaften — zum Kampf für den internationalen Achtstundentag! die Propaganda zu führen und den Landeszentralen und Internationalen Berufssekretariaten Material zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde der Auftrag zur Herausgabe einer Broschüre erteilt, die in kurzen Zügen die Entwicklung der internationalen Gewerkschaftsbewegung von 1901 bis 1926 zeigen soll.

Es ist zu hoffen, daß diese Propagandatätigkeit des Jahres 1926 in allen Ländern zu einer Erstarkung der Gewerkschaftsbewegung führen wird.

Johann Sassenbach.

**Die Bildungsstätten der Arbeiterkraft.**

Die Aufgaben der Arbeiterkraft in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft sind heute vielseitiger und umfangreicher als in der Vorkriegszeit. War die Arbeiterkraft ehemals ausgeschlossen von aller Mitarbeit im öffentlichen Leben, so ist heute eine Wandlung eingetreten; der sieghafte demokratische Gedanke hat sich auf verschiedenen Gebieten durchgesetzt und alle Volkskreise sollen zur verantwortlichen Mitarbeit und Mitbestimmung an den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben des neuen Staatswesens herangezogen werden. Die großen sozialen Verbände der Arbeit sind in erster Linie berufen, an der Gestaltung des sozialen Lebens aktiv teilzunehmen. Das Einrücken der Arbeiterkraft in das öffentliche Leben des Volkes, ihre Berufung und Teilnahme an dem Neubau einer neuen Volksordnung und an der Willensbildung des Staates verlangt heute von der Arbeiterkraft eine geistige Bildung, die nicht intellektuelle technische Fertigkeiten vermittelt, sondern die Fähigkeit entbindet und bildet, die wachsenden Lebensordnungen des Volkes aus den Nöten und Forderungen unserer geschichtlichen Situation schöpferisch zu erkennen und sich verantwortlich dafür zu entscheiden. Die Bestrebungen der Arbeiterkraft müssen darauf gerichtet sein, ihre erungene soziale Stellung im Volksganzen, deren Schwerpunkt nicht in den staatsbürgerlichen Rechten, sondern vor allem in der selbständigen Trägerschaft von Herrschaft und öffentlicher Gewalt im Wirtschaftsleben liegt, zu erhalten und zu verbessern, sich als Träger geistigen Lebens zu bewähren. Von der Arbeiterkraft als Grundbedingung einer neuen Volksordnung wird es abhängen, daß der Stoffwechsel zwischen Volk und Staat, Volk und Bildung, wieder in Tätigkeit tritt, indem das unverantwortliche private Dasein des Arbeiters endlich durch eine verantwortliche öffentliche Tätigkeit abgelöst und von hier aus neu geformt und gebildet wird. Die Arbeiterkraft braucht eine geistige Bildung, die das Arbeitsleben des arbeitenden Menschen als Ganzes erfasst und ihn tauglich macht für ein öffentliches Leben und Wirken. Sie muß erhalten, was ihr bisher mangelte und was ihr auch die liberale Volksbildung nicht geben konnte: geistige Verantwortung und den Mut, ihr Leben als eine Einheit aufzufassen und durchzuführen. Sie muß dem arbeitenden Menschen die geistige Mannwerdung bringen und seine Eigenbürgigkeit den andern Volkskreisen gegenüber.

Es gehörte schon immer zu den Aufgaben der Gewerkschaften, die Bildung ihrer Mitglieder zu betreiben. Mit dem Erstarken der Gewerkschaftsbewegung um die Wende des Jahrhunderts wurden auch die Bildungsbestrebungen eifriger gefördert, als das ehemals der Fall gewesen ist. Der umfangreiche Gewerkschaftskampf stellte ganz andere Forderungen an die Gewerkschaften und setzte größere Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge voraus. Der bekannte, von Karl Marx aufgestellte Satz: „Daß die Masse nur in die Wagschale fällt, wenn eine Organisation sie zusammenhält und wenn Wissen sie leitet“, hatte sich als eine Tatsache erwiesen, und die Gewerkschaften waren in der Vorkriegszeit schon eifrig bemüht, diesen Mangel in den Kreisen der Mitglieder abzustellen. Bereits im Jahre 1906 wurden von den Gewerkschaften und durch die „Generalkommission“ Gewerkschaftskurse errichtet, unter andern in den Städten Berlin und Dresden. Es waren zunächst nur Abendkurse zur Schulung der Gewerkschaftsfunktionäre. Die Abendkurse erwiesen sich jedoch nicht als ausreichend, und schon im Herbst 1906 wurden von der Generalkommission die „Gewerkschaftlichen Unterrichtskurse“ eingerichtet, die allen der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zugänglich waren. Es galt vor allen Dingen, in fünf- bis sechswöchigen Kursen einen Stamm Funktionäre mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen vertraut zu machen. In den Unterrichtskursen wurde Nationalökonomie, Sozialpolitik, Wirtschaftskunde, Geschichte usw. gelehrt. Wenn auch die Unterrichtskurse unzulänglich gewesen sind, eine gründliche und systematische Schulung vorzubereiten, so wurden doch für damalige Verhältnisse recht ansehnliche Erfolge erzielt. Durch den Krieg wurde diese Arbeit unterbrochen, dafür aber in der Nachkriegszeit um so energischer fortgesetzt. Heute haben wir eine Reihe gewerkschaftlicher Bildungsstätten, in denen vor allen Dingen der Nachwuchs in den Gewerkschaften herangebildet werden soll. Die Tatsache, daß der Aufgabenkreis der Gewerkschaften bedeutend erweitert und daß die Arbeiterkraft herangezogen wurde zur Mitarbeit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, brachte es mit sich, daß eine intensive Schulung der Arbeiterkraft erforderlich wurde. Die Tätigkeit der Arbeiterkräfte in den ersten Monaten nach Kriegsende öffnete auch den Arbeitern die Augen über die Schwierigkeiten, die sich bei Beurteilung der Fragen ergaben, die im Betrieb an sie herantraten. Immer größer und stärker wurde das Verlangen, die Kenntnisse auf allen Gebieten, vor allem aber in arbeitsrechtlicher und wirtschaftspolitischer Hinsicht zu erweitern, um in der Lage zu sein, den Anforderungen gerecht zu werden, die an die Arbeiterkräfte in den Betrieben gestellt wurden. In allen größeren Städten wurden auf Veranlassung der Ortsausschüsse Kurse errichtet, die sich mit den wichtigsten Fragen der Wirtschaft und des Rechtes beschäftigten. Diese Notwendigkeit erwies sich um so zwingender, als das Betriebsrätegesetz in Kraft trat, das den Arbeitern und Betriebsräten wichtige Funktionen zudachte, die nur erfüllt werden konnten, wenn die nötigen



Kenntnisse und Fähigkeiten vorhanden waren. In ungenügenden Kursen wurde versucht, der Arbeiterschaft und ihren Funktionären das nötige geistige Rüstzeug zu geben.

Aber auch auf einem andern Gebiete versuchten die Gewerkschaften, durch den Krieg Verfümtes nachzuholen, um den im Wesen der neueren Entwicklung liegenden Tendenzen gerecht zu werden. Durch den Krieg, besonders aber in der Nachkriegszeit, wurden der Arbeiterschaft wertvolle Kräfte entzogen, die in die Verwaltung des Staates und der Städte eintretend, dort im Interesse der Arbeiterschaft zu wirken berufen waren. Die dadurch entstandene Lücke auszufüllen, mußten die Gewerkschaften bestreben sein. Weiter kam hinzu, daß die Gewerkschaften einen gewaltigen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen hatten, für dessen Schulung gesorgt werden mußte. In immer stärkerem Maße machte sich das Bedürfnis nach einer planmäßigen Schulung des Funktionärkörpers bemerkbar, der mit den über die Aufgaben der Betriebsräte hinausgehenden Funktionen in den Gewerkschaften betraut war. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund schuf dann jene Stätten, die für die Schulung des gewerkschaftlichen Funktionärkreises erforderlich waren. So wurden jene 4 Bildungsschulen geschaffen, die heute immer noch mehr ausgebaut werden. Als Anfangsschule der gewerkschaftlichen Bildung und Schulung ist zunächst die Heimvolkshochschule in Tinz zu betrachten. Die Heimvolkshochschule stellt einen besonderen Typ im Arbeiterbildungswesen und gleichzeitig eine einzige Anstalt dieser Gattung dar. Tinz ist Internat und besitzt alle Vorzüge, aber auch alle Nachteile eines solchen. Es ist ferner Weltanschauungsschule; denn der Geist des Sozialismus verbindet Lehrer und Schüler als Menschen, und die Methode des wissenschaftlichen Sozialismus beherrscht den Unterricht. Beide Eigenarten der Schule kommen einander entgegen. Das Internat hat den großen Vorzug, daß es alle Teilnehmer in den Mann eines gleichen, in 5 Monaten unteränderten Milieus zwingt, Lebensweise und Erlebniswelt der aus den verschiedensten Landesteilen und Berufen herbeigekommenen Hörer für die Zeit des Kurses gleichstellt. Der äußere Rahmen, mit dem das Internat die Arbeit der Schule umgibt, wird dadurch von entscheidender Bedeutung für das innere Leben des Instituts; denn die Gleichheit des äußeren Lebens steigert bei den Hörern das Bewußtsein der gemeinsamen geistigen Interessen und ruft dadurch bei allen Schülern auch die gleiche Anteilnahme am Unterricht hervor. Erleichtert wird dieser Prozeß durch das Zusammenwachsen dieser 50 Seelen in die Gemeinsamkeit der Weltanschauung, so daß der Charakter des Instituts als Weltanschauungsschule dem Internatswesen einen besonders günstigen Boden bereitet. Das Internat schließt keine Insassen eine Zeitlang in hohem Maße von der Außenwelt ab. Dadurch wird die Aufmerksamkeit stark auf den Zweck des Besammenseins, den Unterricht gerichtet; aber auch ebenso stark auf das Besammensein selbst und auf den Nachbar des gemeinsamen Lebens. Jeder einzelne ist mit allen anderen beständig in enger Fühlung. Er kann alle ihre Vorzüge genießen; aber er muß auch unter ihren Mängeln leiden, die sie bestimmt in sich tragen werden. Mitunter kann ein einzelner, den die Natur mit einem mangelhaften Gemeinschaftsinstinkt ausgestattet hat, das gesamte Leben im Internat, vor allem aber die Unterrichtserfolge, stark gefährden. Es gehört ein gewisser Internatsinn dazu, um alle diese Schwierigkeiten tragen zu können. Es kommt vor allen Dingen darauf an, daß die Hörer möglichst in gleichem Alter sind. Die Gleichheit des Alters der Teilnehmer steigert auch die Gemeinsamkeit der geistigen Interessen und Bedürfnisse. Es wird auch von unserm Zentralvorstand erbetet, daß die für den Besuch dieser Schule in Frage kommenden Kameraden möglichst dem Alter der Hörer im allgemeinen angepaßt werden.

Tinz ist keine ausgesprochene gewerkschaftliche Bildungsschule, wie das beispielsweise die Wirtschaftsschulen sind, wenngleich alles, was dort gelehrt wird, auch für den Gewerkschafter praktische Bedeutung haben kann. Betrachtet man den Lehrplan, so finden wir obiges bestätigt. An obligatorischem Unterricht gibt es an den Wochentagen, außer Sonnabends, drei Doppelstunden und daneben eine Reihe von fakultativen Seminaren. Für körperliche Bewegung sorgen die 6 Stunden Arbeitsdienst, die jeder einzelne Hörer wöchentlich leisten muß. Vor allen Dingen ist es Gartenarbeit, die gemeinsam verrichtet wird. Auf die Stoffgebiete des Lehrplans verteilt sich die Arbeit wie folgt: Volkswirtschaft 180 Stunden, Geschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Arbeiterbewegung 190 Stunden. Dann kommen ferner auf die Gebiete: Kunst, Literatur, Technik der geistigen Arbeit, Rhetorik 150 Stunden. Neben den Hauptgebieten, die durch den ganzen Kursus laufen und die von den dauernd in Tinz tätigen Lehrkräften behandelt werden, werden noch von den Gastlehrern eine Reihe Themen behandelt, so Verfassungkunde, Gewerkschaftsbewegung, Arbeits- und Industriewirtschaft, Verwaltungskunde und Erziehungslehre. Daneben gibt es noch literarische Abende sowie Besichtigungen und Exkursionen in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben. Wenn auch Tinz nicht direkt für die Gewerkschaften und deren Zwecke geschaffen wurde, so bietet es doch für den jungen Arbeiter eine Reihe von Möglichkeiten, sich durch Fleiß ein großes Maß von Können anzueignen, das, im Interesse der Arbeiterbewegung angewandt, reiche Frucht tragen wird.

## Wohnungsnot und englische Bauarbeiterbewegung.

Wie wahr der Spruch ist: „In der Not frißt der Teufel Fliegen!“, hat wohl schon jeder an sich selbst erfahren. Die Not hat gerade in unserer Zeit die Probleme in einer Schärfe aufgerollt, wie man das früher einfach nicht kannte, woraus gewöhnlich der Schluss gezogen wird, daß die Verhältnisse nie so schlecht waren, wie jetzt. Nach genauer Prüfung kann leicht festgestellt werden, wie trügerisch diese Schlussfolgerung ist. Bei Betrachtung der Lage wird nur zu häufig vergessen, daß das soziale Gewissen heute ganz anders entwickelt ist, als in früheren gesellschaftlichen Notperioden. Wer hat beispielsweise nach den napoleonischen Kriegen etwas von einer Wohnungsnot gehört? Und doch war diese nach 1815 sicherlich so groß wie heute. Es fehlte

eben damals der kondensierte Wille, diese Not so in den Bereich der öffentlichen Ausdrücke zu stellen, daß Staat und Gesellschaft gezwungen waren, einzugreifen.

Daß es der Arbeiterbewegung gelungen ist, den Staat zu zwingen, den Schäden des gesellschaftlichen Lebens mehr Aufmerksamkeit zu widmen als früher, ist eines ihrer großen Verdienste. Diese Dinge werden leider von den Kollegen in der Baustelle nur zu häufig vergessen, wenn sie sich über den Wert der gewerkschaftlichen Organisation unterhalten. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Kulturbewegung, die ihren Einfluß auf allen Gebieten des menschlichen Lebens geltend macht.

In England hat es ein Großindustrieller, angeregt durch die vorherrschende Wohnungsnot, verstanden, einen neuen Häusertyp „auf den Markt zu bringen“, der in den Kreisen der Bauarbeitergewerkschaften eine gewisse Beunruhigung hervorgerufen hat. Es handelt sich um sogenannte „Stahlhäuser“, die, wie schon der Name verrät, keine Ziegelsteine und keine Kollerarbeiten zum Aufbau benötigen. Die Stahlplatten werden in den Betrieben des Erfinders, Lord Weir, hergestellt. Zum Bau der Häuser werden nur ungelernete Arbeiter, hauptsächlich aus der Metallbranche, gebraucht. Der zwischen Lord Weir und den Maurern entstandene Streit drehte sich von allem Anfang an darum, daß sie durch den Bau von Stahlhäusern nicht nur überflüssig sind, sondern vor allem auch die Tarife im Baugewerbe gefährdet würden, da die Löhne hier höher sind als in der Metallindustrie und so die Möglichkeit des Lohnbruders entsteht.

In Glasgow, einer sehr altertümlichen schottischen Stadt, arbeitete sich der Konflikt zu einer ernsthaften Krise aus. Hier hat sich die Wohnungsnot, die schon vor dem Kriege groß war, geradezu katastrophal entwickelt und nach langwierigen Beratungen entschied sich das Gemeindeparlament für den Bau von Stahlhäusern. Es gelang den Bauarbeitergewerkschaften, die Behörde in ihrem Vorhaben zu hindern, so daß schließlich die Regierung eingriff, die sich nun ihrerseits für den Bau von Stahlhäusern entschied, und zwar aus dem Grunde, weil die Stahlhäuser viel schneller gebaut werden können als die Häuser aus Ziegelsteinen, und schließlich komme es doch darauf an, der zum Himmel schreienden Wohnungsnot Herr zu werden.

Zur Begründung ihres Standpunktes kann die Regierung noch auf einen andern Uebelstand hinweisen: auf den Mangel an gelernten Arbeitsträften im Baugewerbe. In der Vorkriegszeit gab es im Baugewerbe eine größere industrielle Reservearmee als in irgendeiner andern Industrie. Durch das völlige Ruhen der Bautätigkeit im Kriege trat hier ein Umschwung ein. Große Teile der Arbeiter aus den verschiedenen Bauberufen wanderten in die Munitionsindustrie. Sofort nach dem Kriege machte sich der Arbeitsmangel bemerkbar. Die meisten der früheren Bauarbeiter wollten nicht mehr zurück in ihren früheren Beruf, weil doch das Baugewerbe so sehr den Witterungsverhältnissen unterworfen ist und man selbst in den Perioden der Hochkonjunktur mit Erwerbslosigkeit zu rechnen hat. So entstand, als in 1920 die Bautätigkeit wieder in Gang gebracht war, ein bedenklicher Arbeitermangel. Ueber die Frage, wie dieser Uebelstand zu beheben sei, gab es bald scharfe Gegensätze zwischen den Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer, bei der auch die Regierung Partei ergriff. Man warf den Gewerkschaften vor, sie trieben durch ihr Vorgehen eine Politik der Abgeschlossenheit, die der allgemeinen Kulturentwicklung hindernd im Wege stehe. Man behauptet, durch ihre Gewerkschaftsbestimmungen hinderten sie den Zugang neuer Arbeitsträfte und ließen die Ausbildung von Lehrlingen in genügender Anzahl nicht zu. In der Bekämpfung der Stahlhäuser besteht allerdings eine Art „Einheitsfront“ zwischen Kapital und Arbeit.

Durch den entstandenen Konflikt haben sich auch innerhalb der Arbeiterpartei zwei Richtungen gebildet. Die eine unterstützt die Bauarbeiter, die andere verlangt den Bau der Stahlhäuser. Letztere Richtung nimmt den Standpunkt des Teufels ein: der in der Not fliegen frißt. So wird dann in aller nächster Zeit mit dem Bau der Stahlhäuser auf großer Stufenleiter begonnen werden. Die Regierung hat sich bereit erklärt, die „gerechte Lohnklausel“ in jedem einzelnen Falle zu erzwingen.

Allgemein erachtet man die Befürchtungen der Maurer und Stukkateure — die die Führung in diesem Streite haben — für übertrieben. (Die Zimmerer haben sich offiziell an diesem Streite nicht beteiligt.) Die Wohnungsnot sei zu groß und auch durch den Bau von Stahlhäusern könne der Arbeitsmarkt, soweit das Baugewerbe in Frage komme, nicht beeinflusst werden. Andererseits bietet sich hier für die Arbeiter der Metallindustrie eine neue Arbeitsgelegenheit. Auch handele es sich bei den Stahlhäusern um Einfamilienhäuser, die nur der Arbeiterbevölkerung zugute komme; Maurer und verwandte Berufe jedoch hauptsächlich für den Bau von Großbauten, Fabriken, Geschäftshäusern und dergleichen in Betracht kämen. B. W.

## Internationale Nachrichten.

Vom Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz wird uns geschrieben:

Es kommt in letzter Zeit wiederholt vor, dass Kollegen aus Deutschland und Oesterreich mit einem Auslandspass oder Tagesschein die Landesgrenze der Schweiz passieren, ohne im Besitze einer Arbeitsbewilligung zu sein. Für die Erlaubnis, in der Schweiz arbeiten zu können, bedarf es aber eines speziellen Vermerks im Reisepass. Dieser wird nur dann gewährt, sofern vom letzten Wohnort aus mittels einer Arbeitsbewilligung, lautend auf den Namen des den Kollegen einstellenden Unternehmers in der Schweiz, ein bezügliches Gesuch an die kompetenten Behörden gemacht wird. Für Vergnügungsreisende nach der Schweiz bedarf es dieses Vermerks im Reisepass nicht, nur für Arbeitsaufnahme. Die Bewilligung für Arbeitsaufnahme wird aber bei einem Aufenthalt in der Schweiz nicht erteilt, sie ist von den Behörden des Landes des Wohnsitzes zu holen.

Nun kommt es vor, dass diese Vergnügungsreisenden, die kein Recht für Arbeitsaufnahme in der Schweiz erhalten, in unsern Zahlstellen an der Grenze die Reise-

unterstützung verlangen. Unsere Sektionen verweigern deren Auszahlung, weil der Gesuchsteller gar nicht in Frage kommt bezüglich Umschau nach Arbeit. Selbstverständlich befinden sich unsere Sektionen hierin im Recht, wenn sie die Reiseunterstützung an Vergnügungsreisende vom Ausland nicht gewähren, sondern nur an solche, die, vom Ausland kommend, in bereits für sie bestimmte Betriebe eintreten und bei der Reise dorthin Zahlstellen der Reiseunterstützung passieren. Sind sie einmal hier angemeldet, dann kommen für sie die Bestimmungen der Gegenseitigkeitsverträge in Betracht.

(B-D) Gewerkschaftliche Werbearbeit unter den italienischen Wanderarbeitern. Das faschistische Regime in Italien macht es uns unmöglich, die früher geübte Art von Propaganda und Aufklärungsarbeit unter den italienischen Arbeitern in ihrer Heimat anzuwenden. Die zum Schutze der Emigranten vorhandenen gewesenen Einrichtungen, auf die die italienischen freien Gewerkschaften bedeutenden Einfluss hatten, sind von der jetzigen italienischen Regierung beseitigt und durch faschistische Kontrollorgane ersetzt worden. Das heute in Italien geltende Gewerkschaftsgesetz zwingt die Arbeiterschaft fast in ihrer Gesamtheit in die faschistischen Korporationen. In Zukunft wird eine nicht zu unterschätzende Zahl der nach dem Auslande auswandernden italienischen Arbeiter im Besitze der Mitgliedslegitimation der faschistischen Korporationen sein. Dadurch wächst die Gefahr, dass der Faschismus sich auch im Auslande unter den italienischen Arbeitern ausbreitet. Stützpunkte hat er schon in den Stellen, die die italienische Regierung im Auslande vortreten, und verbreitet wird er von den Nutznießern des faschistischen Systems. In Frankreich, das unter allen europäischen Ländern die meisten italienischen Arbeitskräfte aufnimmt, tritt der italienische Faschismus ziemlich unverfroren auf. Durch Wort und Schrift sucht er an die italienische Arbeiterschaft heranzukommen. Mit der Zeit würde er sicher Erfolg haben, wenn niemand seiner Tätigkeit entgegenwirkt.

Die Gefahr wächst in dem Maße, als es dem Faschismus in Italien gelingt, seine Zwangsorganisationen auszudehnen auf die nach dem Auslande gehenden Arbeiter. Darum ist es zwingende Pflicht der Gewerkschaften, besonders aber ihrer internationalen Organe, dem italienischen Faschismus entgegenzutreten, indem sie die gewerkschaftliche Aufklärungsarbeit fördern helfen in den Ländern, die von italienischen Wanderarbeitern aufgesucht werden. Viel intensiver als bisher muss unsere gewerkschaftliche Erziehungsarbeit unter die italienischen Arbeiter getragen werden, wenn wir sie vor dem Einfluss des Faschismus schützen, und wenn wir ihren Indifferentismus gegenüber unsern Bestrebungen überwinden wollen. Wo dazu die Kraft der einzelnen Verbände oder auch des betreffenden Gewerkschaftsbundes nicht ausreicht, dort muss die internationale Zusammenarbeit einsetzen.

Unter diesen Gesichtspunkten war jene Konferenz zustande gekommen, die am 13. Februar 1924 in Paris im Hause des französischen Gewerkschaftsbundes (CGT) getagt hat. Teilnehmer waren die CGT, der Französische und der Italienische Bauarbeiterverband, das Bureau für die ausländischen Arbeitskräfte in Frankreich und die Bauarbeiter-Internationale. Der Umstand, dass sich der Vorstand des Italienischen Bauarbeiterverbandes gegenwärtig im Auslande befindet, soll nutzbar gemacht werden für die Propaganda unter den italienischen Arbeitern in Frankreich, Belgien und Luxemburg. Die planmäßig zu betreibende Propaganda, die in der Hauptsache in gewerkschaftlicher Kleinarbeit zu bestehen hat, soll unterstützt werden durch eine wöchentlich erscheinende, italienisch geschriebene Gewerkschaftszeitung. Ein aus je einem Vertreter der CGT, des Französischen Bauarbeiterverbandes und der Bauarbeiter-Internationale bestehendes Komitee überwacht die zu leistende Tätigkeit. Herausgeber der Zeitung, die am 1. April 1926 erscheinen soll, ist die CGT. Das Komitee rechnet damit, dass ihm auch die Unterstützung anderer Berufsinternationalen zuteil wird, weil sowohl die Propaganda als auch die italienisch geschriebene Zeitung sich nicht nur allein an die Bauarbeiter, sondern auch an die italienischen Arbeiter in allen übrigen Berufen wenden werden.

## Verbandsnachrichten.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Cassel. Am 30. Januar fand unsere Zahlstellenversammlung bei Witteck statt. Zu Beginn gedachte der Vorsitzende mit ehrenden Worten der Kameraden, die schon 25 Jahre dem Verbande als Mitglieder angehören. Besonders die jüngeren Kameraden sollten sich an diesem Jubiläum ein Beispiel nehmen. Anschließend gab Kamerad Siebert den Geschäftsbericht und teilte mit, daß das abgelaufene Jahr ein außerordentliches Kampfsjahr gewesen sei. Selbst die Kämpfe des Jahres 1910 konnten einem Vergleich mit denen des vergangenen Jahres nicht standhalten. Auch an die Kameraden wurden die größten Anforderungen gestellt. Die Bautätigkeit war im ersten Halbjahr gut, so daß wir auch in der Agitation Fortschritte machen konnten. Auch in der Lohnentwicklung machten wir Fortschritte, die sich sehen lassen können. Wenn auch der Lohn die Kaufkraft der Vorkriegszeit nicht erreicht hat, so muß mit Berücksichtigung werden, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten außerordentlich hemmend auf die Lohnentwicklung gewirkt haben. Auch in den ländlichen Gebieten sind wir durch eine eifrige Agitation in jeder Beziehung vorwärts gekommen. Gerade auf diesem Gebiet sei noch umfangreiche Arbeit zu leisten und waren noch viele Zimmerer für die Organisation zu gewinnen. In 23 Fällen wurde mit den Unternehmern verhandelt und in 15 Fällen mußte zur Regelung von örtlichen Streitigkeiten der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Nicht immer anerkannten die Unternehmer die Schlichtungssprüche des Schlichtungsausschusses, so daß in drei Fällen Verbindlichkeitsklärung erfolgen mußte. Das Gewerbe-



gerichtet wurde in 9 Fällen anrufen. Auch sonst waren die Geschäfte der Zahlstelle sehr umfangreich; zu ihrer Erledigung waren nötig: 1 Zahlstellenversammlung, 16 Vorstandssitzungen, 5 außerordentliche und 11 Mitgliederversammlungen. Die Vertrauensleute haben zu wichtigen Fragen in 13 Sitzungen Stellung genommen und in den Bezirken waren 43 Versammlungen nötig. Anschließend gab Kamerad Siegener den Kassenbericht des 4. Quartals und den Jahresbericht. Die Jahreseinnahmen für die Zentralkasse betragen 47 866,16 M und die Einnahmen der Lokalkasse 9266,42 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 8129,61 M, so daß ein Kassenbestand von 1136,81 M verbleibt. Nach einer längeren Aussprache wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. An Stelle des erkrankten Gauleiters war Kamerad Ege erschienen, der einen Bericht über die Aussichten am Baumarkt gab. Er führte aus, daß die Aussichten für die Bautätigkeit nicht sonderlich gut seien. Das kommende Baujahr werde ein sehr schlechtes werden. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde der Vorsitzende gewählt. Nachdem noch verschiedene Anträge aus den Bezirken behandelt waren, bewies der Vorsitzende auf die Beschlüsse der Verbandsinstanzen, wonach jeder Kamerad 8 Extrabeiträge zu leisten habe. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Driefen.** Am 14. Februar fand unsere Monatsversammlung statt; sie war infolge des schlechten Wetters nicht allzu stark besucht. Erst wurden die Beiträge einkassiert, dann gab, weil der Kassierer am Erscheinen verhindert war, der Vorsitzende die Abrechnung vom 4. Quartal 1926 bekannt. Der Lokalkassenbestand betrug am Schluß des Jahres 325,35 M, er war jedoch für Erwerbslosenunterstützung auszugeben. Der Kassierer wurde entlastet. Vom Vorsitzenden wurden die Eingänge verlesen; er ermahnte alle in Arbeit stehenden Kameraden, jede Woche ihren Beitrag zu entrichten. Der korporative Beitritt zur ZfZ wurde, nachdem eine rege Aussprache stattgefunden hatte, abgelehnt. Unter „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende die Kameraden auf den Volksentscheid über die Firmentrennung aufmerksam. Da er aber mit enormen Geldkosten verbunden ist, wurde von der Versammlung beschlossen, 10 M auf eine im Umlauf befindliche Sammelkarte zu zeichnen.

**Freiberg i. S.** Am 14. Februar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Vor Beginn der Versammlung wurde das Andenken des im vergangenen Jahre verstorbenen Kameraden Hlbig in der üblichen Weise geehrt. In seinen Ausführungen zum Jahresbericht ging der Vorsitzende Kamerad Böhme auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik des Staates ein. Der verprochene Preisabbau sei ein Fiasko gewesen. Er schilderte weiter die Bewegungen und Kämpfe im Baugewerbe im letzten Jahre. Das Jahr 1926 stelle ein Kampfsjahr ersten Ranges dar. Die Aussperrung erstreckte sich auch auf unser Zahlstellengebiet. Kamerad Böhme wies auf die Ausgaben der Zentralkasse hin, die ihre Verpflichtungen nur deshalb erfüllen konnte, weil die in Arbeit stehenden Kameraden Sonderbeiträge leisteten. Durch die Opferwilligkeit der Kameraden konnte der Anschlag der Unternehmer abgewehrt und die Bewegung zu unsern Gunsten beendet werden. Die Zahl der in unserer Zahlstelle ausgesperrten Kameraden betrug 169. Die im Berichtsjahr geführten Klagen beim Gewerbegericht konnten alle zu unsern Gunsten beendet werden. Im verfloffenen Jahre wurden sieben ordentliche Mitgliederversammlungen abgehalten, die alle gut besucht waren. Die Mitgliedsbücher konnten fast alle in Ordnung gebracht werden. In der Diskussion wurde die Tätigkeit des Vorstandes anerkannt. Anschließend gab der Kassierer den Kassenbericht. Trotz der enormen Ausgaben in diesem Jahre wies die Lokalkasse noch eine Zunahme am Jahresluß auf. Auch die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr von 269 auf 335 Kameraden gestiegen. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die alten Funktionäre wiedergewählt.

**Frehan.** Am 7. Februar fand unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung im Vereinslokale statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer die Abrechnung vom 4. Quartal 1926 bekannt. Sie wurde genehmigt und dem Kassierer Entlastung erteilt. Im zweiten Punkt wurde die Stichwahl der Delegierten zum 24. Verbandstage erledigt und darauf zu Anträgen zum Verbandstage Stellung genommen. Im dritten Punkt „Verbandsangelegenheiten“ wurde vom Vorsitzenden das verfloffene Jahr besprochen. Es wurde als ein recht trauriges für den größten Teil der Bauhandwerker bezeichnet. Die Arbeitslosigkeit steigerte sich auch im Zimmergewerbe schon in den Herbstmonaten von Woche zu Woche. Zentralvorstand und Verbandsausschuß erkannten die schwierige Lage der Erwerbslosen und der Erwerbslosenunterstützung und beschlossen, daß von den in Arbeit stehenden Kameraden 8 Doppelbeiträge im ersten Quartal zu leisten seien, um die vollen Unterstützungssätze der Erwerbslosen weiter zahlen zu können. Unter „Verschiedenes“ wurde gerügt, daß die Arbeitszeit speziell im Betonbau nicht innegehalten wird. Die Versammlung kam zu dem Entschluß, daß in Zukunft jeder Kamerad über seine schädliche Handlungsweise zur Rechenschaft gezogen wird. Mit einem Hinweis auf die politische Organisation fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

**Kostad.** Unsere Mitgliederversammlung am 21. Februar beschäftigte sich mit dem Lohnabkommen. Der Vorschlag des Vorstandes, es nicht zu kündigen, sondern bis 30. Juni weiterbestehen zu lassen, fand lebhaften Widerspruch. Die Mehrheit der Redner beantragte, das Lohnabkommen bis 8. März zu kündigen. Das in Berlin getroffene zentrale Abkommen wurde einer Kritik unterzogen. Der Anschlag an die Baugesellschaft rief eine lebhaft debattierbare. Im Prinzip war die Versammlung für den Anschluß, doch wurden starke Bedenken laut hinsichtlich der Beschaffung der Baugelder. Von der Regierung müsse gefordert werden, daß das ganze Aufkommen der Mietzinssteuer für den Wohnungsbau, und zwar zinsfrei, zur Verfügung gestellt werde. Dann erst könnten Wohnungen gebaut werden, deren Miete auch die Arbeiter bezahlen könnten. Unter Hinweis hierauf wurde der Anschluß an die Baugesellschaft abgelehnt. Nachdem die Stichwahl zum Verbandstag vollzogen war, gelangte eine Entschliebung zur Annahme, die sich für die entschädigungslose Enteignung der Fürsten ausdrückt.

**Striegau.** In Nummer 7 des „Zimmerer“ ist ein Bericht der Zahlstelle Schweidnitz enthalten, worin es am Schluß heißt: „Zu den Verbandstagswahlen entspann sich eine lebhaft Debatte, weil ein Kamerad der Zahlstelle Striegau versuchte, für seine Person Propaganda zu machen. Auf einer Postkarte teilte er mit, daß er der einzige sei, der zum Verbandstag fahren könne. Die Versammlung stimmte jedoch für den Kandidaten unserer Zahlstelle.“ Diese Darstellung kann nicht unwiderprochen bleiben, weil sonst leicht unsere Zahlstelle und der von ihr aufgestellte Kandidat in Verruf kommen könnte. Hier der Sachverhalt: Unsere Monatsversammlung im Dezember 1925 befaßte sich unter anderem mit der Kandidatenaufstellung für den Verbandstag. Hierbei wurde auf die Wichtigkeit von Verbandstagen hingewiesen und zum Ausdruck gebracht, daß meist immer die größeren Zahlstellen die Delegierten entsenden und die kleineren Zahlstellen im Nachteil seien; wobei noch besonders betont wurde, daß die Delegierten sich nicht einmal verpflichtet hielten, in den Zahlstellen, von denen sie gewählt seien, über die Verhandlungen des Verbandstages zu berichten. Seit 25 Jahren habe Striegau keinen eigenen Delegierten entsandt und während der ganzen Zeit habe noch nie ein Delegierter, auch wenn er die Striegauer Stimmen erhalten hatte, sich zur Berichterstattung eingefunden. So kam es, daß diesmal der Wunsch nach einem eigenen Kandidaten lebhafter betont und ausgesprochen wurde, daß es versucht werden müsse, ihn auch möglichst durchzubringen. Zu diesem Zwecke hat unser Kandidat, der nebenbei bemerkt, unser Zahlstellenvorsitzender ist, im Einverständnis mit der Versammlung sich durch Postkarte an die Zahlstellen unserer Wahlabteilung gewendet und um deren Unterstützung gebeten. Darin wird sicherlich niemand ein Vergehen erblicken, und für die Zahlstelle Schweidnitz lag deshalb gar keine Veranlassung vor, ihrem Bericht derart abfällige Bemerkungen anzuhängen. Kameradschaftlich ist eine solche Handlungsweise nicht.

**Stuttgart.** Am 28. Februar fand im Gewerkschaftshaus unsere Delegiertenversammlung statt. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde von dem Kameraden Köffede gegeben. Ausgehend davon, daß für die Entwicklung einer Zahlstelle die Konjunktur und die wirtschaftlichen Machtverhältnisse maßgebend sind, gab er einleitend einen Bericht über die Bautätigkeit im verfloffenen Jahr. Im Winter 1924 sowie im 1. Quartal 1925 hatten wir in der Zahlstelle Stuttgart so gut wie keine Arbeitslosen zu verzeichnen. Die Bautätigkeit war in den Wintermonaten keine schlechte. Als sie dann im Frühjahr, veranlaßt durch die landwirtschaftliche Ausstellung, noch anzog, machte sich sogar eine rege Nachfrage nach Zimmerern geltend. Die Unternehmer versuchten diesen Mangel dadurch zu beheben, daß sie einen Antrag um Zulassung ausländischer Facharbeiter (Italiener) an das Landesarbeitsamt für Württemberg stellten. Dieser Antrag konnte um so weniger unsere Zustimmung finden, da uns bekannt war, daß in verschiedenen Gebieten Deutschlands eine große Anzahl arbeitsloser Kameraden vorhanden war. Es wurde aber auch noch bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß diese Bautätigkeit nicht von langer Dauer sein werde, zumal die landwirtschaftliche Ausstellung ihrer Vollendung entgegenging. Die Bauten wurden in erster Linie von den Kommunen, der Stadtverwaltung und Siedlungsgesellschaften ausgeführt. Industriebauten waren sehr wenig vorhanden. Wie recht wir mit unserm Hinweis auf die Dauer der Bautätigkeit hatten, geht am besten daraus hervor, daß wir im September schon arbeitslose Kameraden hatten. Die Unternehmer nahmen keinerlei Rücksicht auf die Zukunft und so mußte ein großer Teil unserer Kameraden arbeitslos werden. Bis zur Stunde sind noch 40 % arbeitslos. Daß verschiedene Kameraden durch Verrichtung von Ueberstunden sich selbst und andere schädigen, ist leider eine bedauerliche Tatsache. Redner ging sodann auf die gegenwärtige Wirtschaftskrise und ihre Ursachen ein, wies nochmals auf die große Arbeitslosigkeit hin und kam zu dem Schluß, daß kein vernünftig denkender Mensch einer Verlängerung der Arbeitszeit im Baugewerbe das Wort reden könne, so annähernd die Hälfte unserer Kameraden in Stuttgart nun schon über 4 Monate arbeitslos sei. Von einer Lohnbewegung, die zu einem Streik führte, blieb die Zahlstelle nicht verschont, weil einige Scharfmacher im Unternehmerlager bei den Verhandlungen im März sowie auch später kein soziales Verständnis für ihre Bauarbeiter hatten. Es gelang jedoch, die Bauunternehmer nach einem viertägigen Kampf zu einer andern Ueberzeugung zu bringen. Die Bewegung endete mit dem Abschluß eines Bezugsarbeitsvertrages, der unter anderem eine Lohnhöhung von 20 % und für das Jahr 1926 Ferien vorsah. Die Unternehmer waren sich jedoch über den Rechtsbegriff über die Ferienfrage nicht klar, das mußte ihnen erst von einem der bekanntesten Gewerberichter begreiflich gemacht werden. Trotzdem haben sie das Landgericht angerufen. Ebenfalls war es noch möglich, für die Kameraden, die auf dem Ausstellungslande arbeiteten, 1 M pro Tag von der Ausstellungsleitung herauszuholen. Der Zuzug von Zimmerern, der nach dieser Bewegung wieder einsetzte, war ein ganz bedeutender; er hatte in den Streiks und Aussperrungen anderer Gebiete seine Ursache. Es gelang, einen großen Teil dieser Kameraden unterzubringen. Die Mitgliederbewegung war eine äußerst rege; es wurden annähernd 500 Kameraden unserm Verbandszugeführt. Aus dem Kassenbericht, der gedruckt vorlag, war zu ersehen, daß die Kassenverhältnisse, die im vorigen Jahr die denkbar schlechtesten waren, sich so gehoben hatten, daß sie mit gut zu bezeichnen sind. Eine große Anzahl von Bezirks- und Platzversammlungen war erforderlich. Der Schriftwechsel war ebenfalls ziemlich stark und auch eine große Anzahl von Vertretungen Unternehmern und Gewerbegericht gegenüber war erforderlich. Dennoch kann gesagt werden, daß die Zahlstelle im verfloffenen Jahr ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. In der Diskussion, die sich im sachlichen Rahmen bewegte, wurde auf verschiedene Mängel hingewiesen und über deren Abhilfe beraten. Nennenswerte Kritik wurde an der Geschäftsführung und an dem Gesamtvorstand nicht geübt und dem Angestellten sowie dem Gesamtvorstand für das kommende Geschäftsjahr das Vertrauen ausgesprochen. Es wurde dann der Gesamtvorstand, mit Ausnahme eines Kameraden, der von selbst aus dem Vorstand auschied, für das kommende Geschäftsjahr wiedergewählt. Die eingebrachten Anträge der verschiedenen Be-

zirte wurden im Interesse der Zahlstelle erledigt, drei wurden der nächsten Vorstandssitzung, an der ein Vertreter des Zentralvorstandes anwesend sein wird, überwiesen. Zum Schluß wurde von dem Kameraden Köffede nochmals darauf hingewiesen, daß die Kameraden zu sich selber mehr Vertrauen bekommen müßten und alle andern Dinge, die nicht im Interesse unserer Zahlstelle liegen und deren Entwicklung behindern, begraben werden sollten. Wenn alle Kameraden in diesem Sinne mit dem Vorstand gemeinsam arbeiten, dann wird der Erfolg auch bis zur nächsten Generalversammlung noch besser sein als dieses Jahr. Die Versammlung wurde nach mehr als fünfstündiger Dauer geschlossen.

### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Ein schweres Baunglück ereignete sich am 28. Februar auf dem Neubau des Großkraftwerkes Berlin-Rummelsburg an der Köpnicer Chaussee. Dort stürzten zwei Arbeiter aus einer Höhe von 19 Metern in die Tiefe. Der eine war sofort tot, während sein Kollege mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

**Die Unfallgefahren im Baugewerbe.** Die Unfallgefahr im Baugewerbe ist schon immer außerordentlich groß gewesen. Unter dem Druck der organisierten Bauarbeiterschaft hat sich die Regierung zeitig entschließen müssen, Schutzmaßnahmen für die Arbeiter des Baugewerbes zu schaffen. Wenn auch durch die Sozialgesetzgebung in der Vorkriegszeit mancher Uebelstand auf den Baustellen abgestellt werden konnte, so blieben doch auf diesem Gebiete noch merklige Lücken, für deren Beseitigung die Bauarbeiterschaft mit allem Nachdruck eintrat. Die Zahl der Unfälle im Baugewerbe kann nur eingeschränkt werden, wenn die Kontrolle der Baustellen verbessert und die Zahl der aus den Kreisen der Bauarbeiter hervorgegangenen Baukontrolleure vergrößert wird. Die Reichsversicherungsordnung verpflichtet die Berufsgenossenschaften, für die Ueberwachung und Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften im Baugewerbe Sorge zu tragen. Ebenfalls besteht die Verpflichtung, durch die Anstellung von technischen Aufsichtsbeamten die Baustellen und die Betriebe zu kontrollieren. Die Zahl der von den Berufsgenossenschaften beauftragten Aufsichtsbeamten betrug im Jahre 1890 25, sie war im Jahre 1900 auf 45 gestiegen. In der Folgezeit wurde der technische Ueberwachungsapparat weiter verstärkt, so daß im Jahre 1908 111, im Jahre 1913 135 technische Aufsichtsbeamte für die Bauberufsgenossenschaften tätig waren. Im Jahre 1924 wirkten im Reichsgebiet ohne Memel, Danzig und Saargebiet 115 Beamte. Obwohl die Zahl der Aufsichtsbeamten außerordentlich gering ist, wurden doch 145 343 Betriebe mit 1 003 370 Arbeitern kontrolliert. Wie groß die Zahl der Uebertritten der Unfallverhütungsvorschriften gewesen ist, zeigt sich daran, daß 2172 Strafen gegen Betriebsunternehmer und deren Stellvertreter verhängt werden mußten. Die Kontrolltätigkeit der Baukontrolleure aus Arbeiterkreisen ist hierbei nicht mit berücksichtigt. Es kann festgestellt werden, daß durch die Tätigkeit der Kontrollorgane, besonders aus den Kreisen der Bauarbeiter, die Zahl der Unfälle im Baugewerbe bedeutend zurückgegangen ist. Immerhin blieb noch mancher Mangel auf diesem Gebiete bestehen, der unbedingt abgestellt werden muß. Besonders erschütternd sind die Gefahrenhäufigkeit und die Zahl der Unfälle im Baugewerbe, wenn man sich die von den Berufsgenossenschaften veröffentlichte Unfallstatistik vor Augen führt, die wir hier folgen lassen.

Jahr	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter	Ungelegte Unfälle		Entschädigte Unfälle		Tödliche Unfälle	
		insgesamt	auf 1000 durchschnittlich beschäftigte Arbeiter	insgesamt	auf 1000 durchschnittlich beschäftigte Arbeiter	insgesamt	auf 1000 durchschnittlich beschäftigte Arbeiter

#### Hochbaugewerbe.

##### 12 Baugewerksberufsgenossenschaften.

1888	784 304	16 568	21,12	3 356	4,28	584	0,74
1893	911 515	25 789	28,29	6 164	6,76	738	0,81
1898	1 048 424	39 283	37,47	8 550	8,15	937	0,89
1903	1 140 442	47 277	41,45	9 988	8,75	837	0,73
1908	1 260 270	49 890	39,59	10 638	8,44	825	0,65
1913	1 386 006	55 392	39,96	9 930	7,16	820	0,59
1918	503 321	20 246	40,22	3 764	7,48	499	0,99
1923	979 487	26 626	27,18	4 124	4,21	518	0,53

#### Tiefbaugewerbe.

##### Tiefbauberufsgenossenschaft.

1888	121 701	2 781	22,85	557	4,58	80	0,66
1893	178 418	4 790	26,85	1 354	7,59	142	0,80
1898	194 411	6 313	32,47	1 397	7,18	134	0,69
1903	213 860	9 333	43,64	1 985	9,28	139	0,65
1908	306 276	15 365	50,17	2 404	7,85	197	0,64
1913	373 252	21 705	58,15	2 856	7,65	282	0,76
1918	159 229	9 066	56,94	1 453	9,13	202	1,27
1923	240 010	13 493	56,22	1 485	6,19	199	0,83

#### Gesamtbaugewerbe.

##### 12 Baugewerksberufsgenossenschaften und Tiefbauberufsgenossenschaft.

1888	906 005	19 349	21,35	3 913	4,32	664	0,73
1893	1 089 933	30 579	28,05	7 518	6,89	880	0,81
1898	1 242 835	45 596	36,69	9 947	8,00	1071	0,86
1903	1 354 302	56 510	41,80	11 968	8,83	976	0,72
1908	1 566 546	65 255	41,66	13 042	8,33	1022	0,65
1913	1 759 258	77 097	43,82	12 786	7,27	1102	0,63
1918	662 550	29 312	44,24	5 217	7,87	701	1,06
1923	1 219 497	40 119	32,89	5 609	4,60	717	0,59

Bedauerlich ist nur, daß die Berufsgenossenschaften ihre Berichte zu spät herausgeben, so daß eine Ueberblick über die Unfälle der letzten zwei Jahre fehlt. Das Bedauerlichste ist bei dieser Aufstellung der Rückgang der Unfallhäufigkeit, seitdem die Baukontrolleure aus Arbeiter-



kreisen in Wirksamkeit getreten sind. Weiter zeigt uns die Tabelle, daß die Zahl der Unfälle immer noch außerordentlich groß ist, und daß noch umfangreiche Arbeit geleistet werden muß, soll die Arbeiterschaft des Baugewerbes nicht dauernd an Leben und Gesundheit Schaden leiden.

**„Das Baugewerbe“ und der Bauarbeiterschutz.** Die Zeitschrift zur Wahrung und Förderung der gemeinsamen Berufsinteressen der deutschen Baugewerbetreibenden, „Das Baugewerbe“, nimmt Anstoß daran, daß die freien Gewerkschaften zum Zwecke der Förderung des Bauarbeiterschutzes und der Bekämpfung der Berufsgefahren die Baukontrolleure zu Konferenzen eingeladen haben. Sie stellt die völlig beweislose Behauptung auf, daß auf diesen Konferenzen unter dem Deckmantel „Bauarbeiterschutz“ nur gewerkschaftliche Interessen verfolgt werden und richtet deshalb an den preussischen Wohlfahrtsminister folgende Anfragen:

„Sind die nach seinem Erlaß vom 14. November 1925 einzustellenden Baukontrolleure unabhängige staatliche beziehungsweise kommunale Aufsichtsorgane oder nur aus öffentlichen Mitteln besoldete Gewerkschaftsangehörige?“

Was gedenkt der Herr Wohlfahrtsminister zu tun, um zu verhindern, daß staatliche beziehungsweise kommunale Aufsichtsorgane ihre Dienstamtsweisungen von den Gewerkschaften erhalten?

Hält der Herr Wohlfahrtsminister es für richtig, daß für diese gewerkschaftlichen Zwecke öffentliche Mittel in immer höherem Maße aufgewendet werden?

Wir wollen keineswegs dem Minister vorgreifen, falls er überhaupt beabsichtigt, auf diese unserer Erachtens höchst überflüssigen Fragen einzugehen. Seine Antwort könnte wie folgt lauten:

Baukontrolleure sind ganz richtig staatliche oder kommunale Aufsichtsorgane und nicht aus öffentlichen Mitteln besoldete Gewerkschaftsangehörige. Das könnte übrigens auch „Das Baugewerbe“ wissen. Aber Baukontrolleure sind keine Deloten, und wenn die Gewerkschaften, denen die meisten von ihnen als Mitglieder angehören und die seit ihrem Bestehen sich ebenso energisch wie erfolgreich für den Bauarbeiterschutz eingesetzt haben, sie zu einer Konferenz einladen, die ein Gebiet behandeln soll, auf dem sie besonders zu Hause sind und wo ihr fachmännischer Rat gehört werden soll und ihre Hilfe erbeten wird, so ist das im Interesse der Sache durchaus zu begrüßen. Das müßte eigentlich auch „Das Baugewerbe“ anerkennen, da es ja die Baukontrolleure ebenfalls als unabhängige Aufsichtsorgane bezeichnet.

Den Baukontrolleuren Dienstamtsweisungen zu geben, dazu sind die Gewerkschaften nicht berufen; das liegt jedoch unseres Wissens auch nicht in der Absicht der Konferenzen. Wollen aber die Gewerkschaften den Baukontrolleuren und diese den Gewerkschaften bei der Ausführung der beiden obliegenden Arbeiten helfen, dann ist dagegen nicht das geringste einzuwenden. An einer besseren Ausgestaltung des Bauarbeiterschutzes sind doch neben den baugewerblichen Arbeitern die Unternehmer und besonders auch die Berufsgenossenschaften, sind alle Kreise gleichermaßen interessiert. Mit dieser Verantwortung der beiden ersten Fragen ist die dritte Frage gegenstandslos geworden.

„Das Baugewerbe“ wünscht natürlich eine andere Antwort; es will mit seinen Fragen ja auch nichts weiter, als die Gewerkschaften verdächtigen und gegen die Baukontrolleure hetzen.

**Bautenkontrolle in Stuttgart.** Eine von der Bauarbeiterkommission Stuttgart vorgenommene Bautenkontrolle hat wiederum gezeigt, wie traurig es in Stuttgart mit der Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der baugewerblichen Arbeiter bestellt ist. Sind doch allein im Jahre 1925 über 50 Bauunfälle, zum Teil schwerer Natur, zu verzeichnen, wobei 8 Arbeiter ihr Leben verloren, einige zu Krüppeln wurden und eine große Anzahl wochen- und monatelang ihrem Beruf nicht nachgehen konnte. Der größte Teil dieser Unfälle hätte vermieden werden können, wenn die bestehenden Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter Anwendung gefunden hätten. Während in den meisten übrigen Gewerben und Industrien die einmal angebrachten Schutzvorrichtungen als bleibender Bestand zu betrachten sind, muß im Baugewerbe der Schutz für Leben und Gesundheit von Fall zu Fall geschaffen werden. Gerade dieses aber bedeutet die große Gefahr, teils aus Gleichgültigkeit, teils weil es „zu lange dauert“ oder „zu teuer kommt“, werden die so notwendigen Schutzvorrichtungen nicht angebracht. Die Miskachtung der bestehenden Schutzbestimmungen hat in den letzten Jahren eine ganz bedenkliche Form angenommen, nur so sind die Katastrophen zu erklären, wie wir sie das letzte Jahr erlebt haben. • Behördlicherseits wird der Durchführung der Kontrolle lange nicht die Beachtung geschenkt, die unbedingt notwendig wäre. Es scheint, als ob die städtischen Baukontrolleure für die Vornahme der so nötigen Kontrolle nicht die erforderliche Zeit zur Verfügung haben, weil sie heute anscheinend zu Arbeiten verwendet werden, mit denen sie früher nichts zu tun hatten. Unter allen Umständen muß verlangt werden, daß die Behörden für die kommende Bauzeit dem Bauarbeiterschutz mehr Beachtung als bisher schenken.

Die Kontrolle erstreckte sich auf 189 Bauten im Gebiet von Groß-Stuttgart. Dabei wurde festgestellt, daß an 18 Bauten die Unfallverhütungsvorschriften fehlten. An 7 Baustellen war überhaupt kein Verbandskasten vorhanden, während 10 Kästen höchst mangelhaft ausgestattet waren. Anleitungen zum ersten Hilfeleistung fehlten 8. An 81 Gerüsten fehlte es an genügender Absteifung und Versicherung. An 22 Gerüstlagern fehlten die Sockelbretter und in 5 Fällen sogar die Geländer. Dacharbeit wurde in 4 Fällen ohne jegliche Schutzvorrichtung ausgeführt. Unterflurräume waren an 5 Baustellen überhaupt nicht vorhanden. 13 Bauarbeiten waren gegen Witterungseinflüsse nicht genügend geschützt. In 26 Buden war kein Ofen vorhanden. 6 Unterflurräume wurden überhaupt nicht gereinigt, während bei 87 die Reinigung mangelhaft vorgenommen wurde. Sehr schlimm stand es mit den Aborten. 6 Unternehmer hielten derartige Anlagen für überflüssig. An 11 Bauten waren die Aborte vollständig vernachlässigt. Die weitaus größte Anzahl der übrigen Aborte wurde nie regelmäßig

gereinigt und desinfiziert. Ferner wurde an 2 Baustellen festgestellt, daß für die dort beschäftigten Maler keine Waschgelegenheit vorhanden war.

Diese kleine Blütenlese zeigt mit aller Deutlichkeit, welche ein frivoles Spiel mit Leben und Gesundheit der Bauarbeiter getrieben wird. Wir werden nicht eher ruhen und rasten, bis unsere alte Forderung, Aufstellung von Baukontrolleuren aus Arbeiterkreisen, voll in Erfüllung gegangen ist. Wir müssen aber auch an die Bauarbeiter selbst, insbesondere an die Baubelegierten, appellieren, die auf Grund des § 66 Ziffer 8 des Betriebsrätegesetzes verpflichtet sind, ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren zu richten und für die Einhaltung der Schutzvorschriften Sorge zu tragen. Die Baubelegierten müssen von ihrem gesetzlichen Recht mehr als bisher Gebrauch machen; nur dadurch kann und wird eine Besserung des Bauarbeiterschutzes eintreten.

Bauarbeiterkommission von Stuttgart und Umgegend.

**Die Preisgestaltung im Baugewerbe.** Das Bauen ist teurer geworden, als es in der Vorkriegszeit war. Das ist eine Binsenwahrheit. Und ebenso richtig ist, daß durch die Verteuerung des Bauens die Belegung der Bautätigkeit gehemmt wird. Nur Verbilligung des Bauens sind bereits zahlreiche Vorschläge gemacht worden; die meisten haben sich leider als ungeeignet erwiesen. Kürzlich hat nun auch „Der Deutsche“, eine in Berlin erscheinende Zeitung, die den christlichen Gewerkschaften nahesteht, über die Förderung des Wohnungsbaues geschrieben, wobei er zu dem Schluß gekommen ist, daß sich das Baugewerbe einer weitgehenden Normalisierung und Typisierung unterwerfen müsse; dadurch ließe sich eine wesentliche Verbilligung der jetzigen Baupreise herbeiführen.

Nun ist zwar der Vorschlag nicht neu, aber sicherlich ermägenswert; seiner Verwirklichung sind natürlich Grenzen gesetzt, denn die Normalisierung und Typisierung wird sich im Baugewerbe nur zu einem gewissen Grade durchführen lassen, wie es übrigens praktische Versuche bereits gelehrt haben. Interessant ist nur, wie sofort gegen einen solchen Vorschlag vom Leder gezogen und nachzuweisen versucht wird, daß ja die Verteuerung des Bauens ganz andere Ursachen hat und daß ihr mit Vorschlägen, wie sie „Der Deutsche“ macht, gar nicht beizukommen sei. Um diesen Nachweis bemühte sich in der „Düsseldorfer Zeitung“ ein Syndikus, ein Mann also, der zu jener Kategorie von Leuten gehört, die, wie jüngst der Berliner Oberbürgermeister Gustav Böß in seiner Schrift: „Wie helfen wir uns?“, ausführte, sich überall bezwingsen schrieben, wo vernünftige Leute sich mit ein paar Worten klarsprechen könnten, die am Ende längerer Sitzungen immer noch Reden halten können, wenn andere umsinken und die in den meisten Fällen doch nur um ihrer selbst willen da sind. Ein Angehöriger dieser Kategorie also, ein Syndikus Dr. Schinger, Düsseldorf, versucht, dem „Deutschen“ klarzumachen, daß sein Vorschlag völlig danebenläuft und daß die Bauverteuerung in erster Linie auf die viel zu hohen gegenwärtigen Löhne der baugewerblichen Arbeiter zurückzuführen sei und daß daneben die Steuern und sozialen Abgaben daran schuld tragen. Also: herunter mit den „überfesten“ Löhnen der Arbeiter und eine „angemessene“ Gestaltung der Steuern und sozialen Abgaben, dann sind die Voraussetzungen für eine wesentliche Ermäßigung der Baupreise geschaffen.

Von den Schwierigkeiten der Beschaffung von Baugeldern, den hohen Zinssätzen, die dafür verlangt werden und allen andern Imponderabilien, die auf die Baupreise einwirken, hat der Herr Doktor bisher nichts gehört; er braucht davon auch nichts zu wissen, das könnte ihm höchstens sein Konzept verschandeln. Nur erst einmal — und das ist ihm die Hauptsache — herunter mit den Löhnen, dann wird sich die Bautätigkeit schon heben.

Eines vergißt der Artikelschreiber scheinbar, nämlich, daß zu den Löhnen der baugewerblichen Arbeiter, die nach seiner Ansicht in erster Linie schuld sind an der Bauverteuerung, im weitesten Sinne auch die Gehälter der Syndikus gehören. Was daher dem einen recht ist, wird doch wohl dem andern billig sein?

**Drohnen der Bauwirtschaft.** In der „Düsseldorfer Handelszeitung“ vom 27. Februar dieses Jahres findet sich folgender Bericht: „Zahlungsschwierigkeiten. Lorenz Karisch, A.-G., Düsseldorf. Letzten Mittwoch fand eine Gläubigerversammlung statt, in der Herr Dr. Claus im Auftrage des gewählten Gläubiger-Ausschusses über die bei der Gesellschaft gemachten Feststellungen berichtete. Interessant dürfte vor allem die Tatsache sein, daß das Unternehmen nur mit geliehenen Geldern gearbeitet hat. Weiter wurde festgestellt, daß die beiden Direktoren Congen und Müller in den 10 Monaten des Geschäftsbestehens im ganzen circa 82 000 M. entnommen haben. Hiervon entfallen auf Herrn Congen allein 56 000 M. Diese Summen sind zum größten Teil für Privatanschaffungen verwendet worden; zum Beispiel hat Herr Congen für einen Teil des Geldes vor der Pollerhöhung Teppiche gekauft, um damit zu spekulieren. Die Forderungen der Gläubiger, ausgenommen der Banken, betragen rund 72 000 M. Durch die unverantwortlichen Entnahmen der Direktoren gehen die Gläubiger natürlich leer aus und beschließen, gegen die Herren Congen und Müller Anklage bei der Staatsanwaltschaft zu erheben. Auch will man versuchen, die Banken regreppflichtig zu machen. Der bisherige Gläubigerausschuß wurde weiterhin mit der Prüfung der Geschäfte beauftragt.“

Die Firma Karisch A.-G. ist — so wird uns mitgeteilt — eine Bauaktiengesellschaft in Düsseldorf, hervorgegangen aus der früheren Baufirma Lorenz Karisch. Der Name Karisch bedeutet ein Stück Geschichte der bezüglichen und zentralen Tarifverhandlungen im Baugewerbe. Herr Karisch als maßgeblicher Vertreter des Betonarbeitgeberverbandes vertrat stets den kräftesten Scharfmacherstandpunkt. Lange Arbeitszeit und geringer Lohn war sein Grundsatz, den er jedoch nur auf die Arbeiterschaft angewendet wissen wollte. Wie es die Direktoren getrieben haben, beweist obige Notiz.

**Der Kuchholzausfuhrhandel des Deutschen Reiches.** Die Einfuhr an Kuchholz erreichte im Spezialhandel 1925 die Einfuhr von 1913 der Menge nach zu 90%. Sie betrug 6 733 000 Tonnen oder rund 13 917 000 cbm. Zu beachten ist dabei allerdings, daß 678 000 Tonnen aus ehemaligen deutschen Gebieten, Westpolen, Polnisch-Obererschlesien, Elsaß-Lothringen und Danzig, die früher fast ausschließlich im Deutschen Reich erzeugt worden sind, eingeführt wurden. Die Sorte Rundholz, Schnittware und andere Sorten haben bis auf das Papierholz, das eine Zunahme von 66% aufweist, die frühere Menge nicht erreicht; dabei ist zu bedenken, daß unser Bauholzbedarf zur Zeit sehr gering ist; die Schnittware, die 36% der Holzeinfuhr ausmacht, beträgt nur 85% der Einfuhr vom Jahre 1913. Keine Rohstoffsorten, Rund- und Papierholz, umfassen 61% der Schnittwareneinfuhr. Mit Einschluß der Edelholzlieferanten kam das Holz 1925 aus 35 Staaten; die Haupteinfuhrländer waren die Tschechoslowakei mit 36, Ostpolen mit 17, Finnland mit 14, Westpolen mit 9, Holland mit 5, Schweden mit 3 und Oesterreich mit 2%. Die Kuchholzausfuhr betrug 495 300 Tonnen, das sind etwa 1 012 000 cbm. In der Rundholzausfuhr, die sich gegen 1913 verdoppelt hat, sind allein 200 000 Tonnen Grubenholz enthalten, die meist nach Großbritannien und Holland, zum Teil auch nach Obererschlesien und dem Saargebiet gingen. Die Schnittholzausfuhr betrug nur 29% gegen 44% der Ausfuhr im Jahre 1913.

Der Gesamtsumme Deutschlands an Holz aller Art hat begreiflicherweise bedeutend nachgelassen; die völlig daniebergerliegende Bautätigkeit ist die Hauptursache des starken Rückganges am Holzkonsum.

**Vorsicht beim Anwärmen von Speisen.** Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft macht in ihrem Amtsblatt Nr. 15 auf folgenden, in der kalten Jahreszeit häufig vorkommenden Unfall aufmerksam:

„Der Arbeiter setzt seine mitgebrachte Kaffeeflasche auf die heiße Ofenplatte des geheizten eisernen Ofens der Mannschafstube, vergißt aber, den Vorfen zu lösen oder den Patentverschluss zu öffnen.“

Beim Wiederergriffen der Flasche geraten die sich inzwischen entwickelten und eingeeengten Kaffeedämpfe in Bewegung und treiben den Vorfen heraus, der dann zusammen mit dem heißen Kaffee dem Arbeiter ins Gesicht spritzt und Unheil anrichtet. Beim Patentverschluss bewirkt in diesem Falle das Öffnen des Verschlusses das Heraus-spritzen des heißen Inhalts. Also stets die Flasche nur geöffnet auf die Wärmeplatte des Ofens setzen!

Zur Vermeidung weiterer Fälle, die besonders durch Augenverletzungen gefährlich werden können, müssen unsere Kollegen auf den Baustellen beitragen. Sie werden vor allem die mit dem Anwärmen der Speisen und Getränke beauftragten Personen auf die zur Abwendung von Verbrennungen erforderlichen Maßnahmen aufmerksam machen müssen. Zu empfehlen ist auch die Anbringung eines Plakats über der Wärmeplatte mit der gut lesbaren Aufschrift: „Öffnet Kannen und Flaschen vor dem Anwärmen!“

**Berufliche Fortbildung für Hamburger Zimmerer.** Strebsamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit gegeben, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens-Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steinendam 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Veranschlagungen und Entwürfen auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinstrukturen, Gewölbebau, Entwerfen von Etagenhäusern, öffentlichen Gebäuden, Geschäfts-, Beamten- und Einfamilienhäusern, über Veranschlagung und Ausführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte April. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steinendam 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

**Aus den Unternehmerorganisationen.**

**Die Zwangsinnungen gegen den Preisabbau.** Die Maßnahmen der Regierung für den Preisabbau richten sich nicht zuletzt gegen die Zwangsinnungen, da diese vielfach die Funktionen der Kartelle und Syndikate ausüben. Auf allen ihren Tagungen nehmen die Innungen und Vereinigungen der Handwerksmeister Stellung gegen die beabsichtigte Anwendung der Kartellverordnung. Auch der Bund deutscher Zimmermeister verhandelte auf seiner Generalversammlung am 23. und 24. Februar in einem Referat die gegenwärtige Lage der Wirtschaft und der Gesetzgebung in bezug auf das Handwerk. Mit allen Mitteln versuchen die Unternehmer auf die Regierung einzuwirken, damit die Preisverabredungen der Innungen nicht unter die Bestimmung der Kartellverordnung fallen sollen. Wie die Innungen gegen ihre eigenen Mitglieder vorgehen, die nicht die von der Innung angelegten Richtpreise einhalten, zeigt folgender Fall, der kürzlich die Gerichte in Essen beschäftigt hat. Zwei Schuhmacher in Essen hatten durch Schaufensterausgang Verkaufspreise bekanntgegeben, die etwa 35% unter den Richtpreisen der Schuhmachervereinigung lagen. Die beiden Innungsmeister erhielten nun von dem Innungsvorstand die schriftliche Aufforderung, die Preistafel aus den Schaufenstern zu entfernen. Unter Stellung eines dreitägigen Ultimatum wurde eine Strafe von 1000 M. bei der Zuwiderhandlung gegen die Verfügung und darüber hinaus für jeden weiteren Tag des Aushaltens die gleiche Strafe angedroht. Die Meister kamen zwar der Aufforderung nach, brachten aber an Stelle der Preistafel das Schreiben der Innung mit dem Hinweis an, daß die Preise im Geschäftsräum zu erfahren seien. Nun forderte die



Jnning sie auf, unberzüglich auch das Schreiben mit dem Zusatz zu entfernen.

Die Behörde erblickte in dem Vorgehen der Jnning die Aufforderung zum Leistungswucher und erstattete Anzeige beim Amtsgericht. Während das Amtsgericht Essen die angeklagten Jnningmeister freisprach, hat die Strafkammer des Landgerichts sie zu einer beträchtlichen Geldstrafe verurteilt.

Bei dieser Gelegenheit ist es interessant, feststellen zu können, daß das Handwerk heute eine der bestorganisierten Gewerbegebiete darstellt. Auf das stark ausgeprägte Zusammengehörigkeitsgefühl in diesen Kreisen weist ja auch die Regierungsdenkschrift hin.

Die Zahl der freien Jnungen steigt in dieser Zeit von 6843 auf 7066. Auch der Mitgliederbestand der Jnungen ging entsprechend der Zahl der Jnungen aufwärts. Im Jahre 1904 hatten die Zwangsinnungen 210 048, im Jahre 1925 hingegen 666 732 Mitglieder.

Es wäre gut, wenn wir auch einmal von den Arbeitern und Angestellten berichten könnten, daß sie zu 75 % einer freien Gewerkschaft angehörten.

### Gewerkschaftliche Hundschau.

**Bestrafte Antreue.** Der frühere Kassierer unserer Zahlstelle Blauen, Albert Müller, hat Verbandsgelder in Höhe von zirka 3000 M veruntreut.

**Der Baugewerksbund hat zu Mitte März einen außerordentlichen Bundestag nach Berlin einberufen.** Für seine Dauer sind zwei Tage vorgesehen.

**Die Holzindustrie ohne Lohnabkommen.** In der Holzindustrie bestehen Landestarifverträge. Sie haben Gültigkeit bis Frühjahr 1927.

**Kursus für erwerbslose Gewerkschaftsjugendfunktionäre.** Vom 7. bis 14. Februar veranstaltete das Bezirkssekretariat des ADGB für Rheinland und Westfalen einen acht-tägigen Führerkursus für die zur Zeit erwerbslosen freigeberkschaftlichen Jugendleiter.

die Kursteilnehmer als verantwortliche Jugendleiter Einfluß auf weite Kreise der erwerbstätigen beziehungsweise arbeitslosen Jugend haben.

### Sozialpolitisches.

**Friedensmiete ab 1. Juli 1926.** Der Reichstag nahm im Steuerauschuß mit Hilfe der bürgerlichen Parteien einen Antrag des Zentrums an, der ab 1. Juli 1926 die Einführung der Friedensmiete vorsieht.

### Arbeitsgerichtliches.

**Entwertung des Entlassungsschuzes durch Arbeitsgerichte.** Das Berliner Gewerbegericht, Kammer 6, hat am 5. März 1925 eine Entlassung als unbillige Härte anerkannt; da sich aber der Arbeiter im Betriebe nicht einwandfrei geführt habe, wurde die Entschädigung nur auf 5 M (sage und schreibe fünf Mark!!!) festgesetzt.

Inzwischen hat sich ein weiteres Gericht gefunden, das diese neue Praxis einführen will, und zwar das Gewerbegericht Zwickau als Arbeitsgericht, in einem Urteil vom 15. Januar 1926.

Nach alledem erscheint eine Kündigung auf Grund dieses Vorfalls bei einer sonst tüchtigen und ordentlichen Arbeiterin als eine zu harte Maßnahme, die sich weder aus wichtigem Grunde gemäß § 123 der GO., noch sonst durch das Verhalten der Arbeitnehmerin rechtfertigen läßt.

Die Arbeiterin war mehrere Jahre im Betrieb, ihr standen mehrere hundert Mark Entschädigung zu, das Arbeitsgericht hat 50 M zugebilligt und infolgedessen eine „Strafe“ von Hunderten von Mark auferlegt.

Der § 87 des BNG sagt eindeutig: „Dabei (bei der Festsetzung der Höhe der Entschädigung) ist sowohl auf die wirtschaftliche Lage des Arbeitnehmers als auch auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers angemessene Rücksicht zu nehmen.“

Hierdurch sind dem Arbeitsgericht die Grenzen gesetzt, die es einzuhalten hat und nicht überschreiten darf. Rein Wort sagt das Gesetz über das Verhalten des Arbeitnehmers. Das ist auch ganz selbstverständlich.

Die Rechtslage ist aber anders, ähnlich wie bei fristlosen Entlassungen. Entweder sind sie berechtigt oder sie sind es nicht; ein Mittelweg ist ausgeschlossen.

Die Unmöglichkeit der Praxis der Arbeitsgerichte ergibt sich jedoch unter allen Umständen, selbst wenn das BNG in diesem Punkte unklar wäre, aus § 134 b der Gewerbeordnung.

„Geldstrafen (im Betrieb gemäß Arbeitsordnung) dürfen die Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen; jedoch können Tätlichkeiten gegen Mitarbeiter, erhebliche Verstöße gegen die guten Sitten sowie gegen die zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebs, zur Sicherung eines gefahrlosen Betriebs oder zur Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erlassenen

Vorschriften mit Geldstrafen bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes belegt werden.“

Also der Unternehmer kann, und zwar auch noch nicht einmal allein, sondern gemeinsam mit der Betriebsvertretung, die schwersten Verfehlungen im Betriebe nur mit einem Tagelohn bestrafen.

Das Arbeitsgericht darf noch nicht einmal so weit gehen, einen Tagelohn anzurechnen. Es hat stets nur zu prüfen, ob unbillige Härte vorliegt.

Es gehört zu den Eigenlichkeiten unserer Uebergangszeit, daß die Richter, besonders die Vorsitzenden der gegenwärtigen sozialen Sondergerichte, leicht geneigt sind, in Ideologien zu verfallen, die einen sozialen Ausgleich darstellen sollen, in Wirklichkeit aber weiter nichts als eine Benachteiligung der Arbeitnehmer sind.

Daher gilt es, vor den Arbeitsgerichten mit den vorangegebenen Argumenten zu kommen, um ähnliche Umwandlungen der Arbeitsgerichte im Keime zu ersticken.

### Berichtungsanzeiger.

#### Montag, den 8. März:

**Ansbach i. Bayern:** Gleich nach Feierabend im Gasthaus „Zum Tiger“. — **Hof:** Gleich nach Feierabend im „Bamberger Hof“. — **Wilster:** Abends 7 1/2 Uhr bei S. Feldmann, Deichstraße.

#### Dienstag, den 9. März:

**Gotha:** Nach Feierabend im Volkshaus „Zum Mohr n.“. — **Riel:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sagan:** Nachmittags 5 Uhr im Volkshaus, Tischendorfer Straße.

#### Mittwoch, den 10. März:

**Dortmund, Bezirk Brambauer:** Abends 7 Uhr in der Gemeindegewerkschaft Knappmann.

#### Donnerstag, den 11. März:

**Dortmund, Bezirk Sabinghorst:** Abends 7 Uhr in der Bauernschänke. — **Slonau:** Nach Feierabend im „Eitel Friedrich“, Hohenzollernstraße. — **Penzig:** Nach Feierabend bei Cristensen.

#### Freitag, den 12. März:

**Eisenberg:** Abends 5 Uhr im Volkshaus. — **Geisenkirchen, Bezirk Wattencheid:** Abends 7 Uhr bei Becker, Wattencheid, Hochstraße. — **Neumünster:** Abends 7 Uhr in der Klosterkirche. — **Schwerin:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Waberstraße.

#### Sonntag, den 13. März:

**Dülitz:** Abends 7 Uhr bei Gastwirt Otto Schmidt. — **Dortmund, Bezirk Förde:** Abends 8 Uhr im Lokale von Gerold, Schildstraße. — **Lützen:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

#### Sonntag, den 14. März:

**Eggensfelden:** Vormittags 9 1/2 Uhr im Gasthaus Jagental, Stadtplatz. — **Essen:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kastanienallee. — **Gagen i. W.:** Vormittags 10 Uhr bei Hofmann, Ecke Kölner und Elberfelder Straße. — **Hamm i. W.:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Feilkestraße. — **Leina i. W.:** Vormittags 10 Uhr in Monasteb, Gasthaus „Zur Linde“. — **Neuf:** Vormittags 10 Uhr bei Hölzel, Fuhrstraße. — **Rosenheim:** Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Pernlochner“, Kaiserstraße.

### Anzeigen.

#### Sterbetafel.

**Bonn.** Am 17. Februar verschied unser langjähriger Kamerad **Jakob Born** im Alter von 66 Jahren an den Folgen einer Magenoperation mit nachfolgender Lungenentzündung.  
**Burgstädt.** Am 10. Dezember starb unser Kamerad **Gustav Paul** im Alter von 34 Jahren an Malaria.  
**Melbork.** Am 17. Februar starb in der Klinik in Kiel unser Kamerad **H. Schlicker** an Herzleiden.  
Ehre ihrem Andenken!

#### Zahlstelle Nagold i. Württemb.

Dem Zimmerer **Josef Klink**, geboren am 25. September 1906 zu Unter-Zahlheim, wurde das **Mitgliedsbuch Nr. 406 098** gestohlen. Sollte die Karte in einer Zahlstelle vorgezeigt werden, ersuchen wir um sofortige Nachricht. [5,25 M.] **Der Zahlstellenvorstand.**

**Wer** kann Auskunft geben, **Felix Wolf** wo sich der Zimmerer aufhält? Letzte Post aus **Wernigerode i. Harz.** [3 M.] **Oswald Wolf, Chemnitz, Lichtenwalder Straße 7.**